

Hörth, Franz Ludwig
Zur Problematik der Wirklichkeit

Zur Problematik der Wirklichkeit.

Eine Metakritik des transzendentalen Idealismus.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Franz Ludwig Hörth

aus Frankfurt am Main.

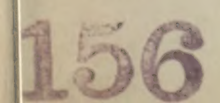
Tag der mündlichen Prüfung: 8. März 1906.



Frankfurt a. M.

Druck von Gebrüder Knauer

1906.



Meinem Vater.

Nötiger wäre ein Lebemeister denn tausend Lesemeister.

MEISTER ECKHART.

Es gehört zum Wesen des modernen Geistes, alle großen Probleme der Gegenwart wie der Vergangenheit auf das Leben zu beziehen. Nur wo er Wirklichkeit empfindet, macht er sich ein Unbegreifliches vertraut. Und doch gelangt in dieser Eigentümlichkeit nicht die Hoffnung zum Ausdruck, aus dem unmittelbaren Erleben ursprüngliche Gewißheit und den sicheren Schlüssel zu allen verschlossenen Türen zu gewinnen, sondern nur die bewußte Überzeugung, gerade hier dem eigentlich Problematischen, dem Kern sämtlicher anderen Probleme im tiefsten an die Wurzel zu rühren.

Die Wirklichkeit als Problem ist nicht neu. Nur das speziell Problematische ist im Lauf der Zeiten ein anderes und mit jeder frischen Lösung gleichsam ein intensiveres geworden, der Sinn des „Wirklichen" selber hat sich verwandelt. Von der Naturphilosophie der Griechen, von ZENON an, der ganz im Allgemeinen schon ein in sich Widerspruchsloses für wirklich hielt, haben sich ebenso die gesamten Wissenschaften wie die Künste und die Religion der Reihe nach ihr Stück Wirklichkeit hinweggenommen, aber ihre Erklärung war eine Auffassung, sie haben es durchdacht, in Methoden gefüllt und damit entwirklicht. Als letzte von allen Disziplinen hat die philosophische Erkenntnistheorie sich eine Behandlung der Wirklichkeit

zur Aufgabe und zum Ziel genommen, und zwar in einem ganz besonderen und ursprünglichen Sinn. Nicht eine Deutung gewisser, nach einem bestimmten Programm auserlesener Wirklichkeitspunkte will sie geben, sondern sie begründet das Ganze der Wirklichkeit objektiv und einheitlich aus den notwendigen Formen der Wirklichkeitserkenntnis. Sie macht also in gewisser Weise eine Hilfskonstruktion. Mit der Disponierung in Form und Inhalt wird einerseits dem Erkennenden ein eindeutiges und unabänderliches Werkzeug und damit eine Macht des Begreifens in die Hand geliefert, andererseits das Material aller Selbständigkeit entkleidet und in eine so unfaßbare, subalterne Stellung gerückt, daß sich von ihm nur noch sagen läßt, es sei das bei weitem am allgemeinsten Bestimmte, das Unwirklichste. Die Wirklichkeit in der Meinung der Erkenntnistheorie ist die Objektivität. An dieser Stelle muß jetzt aber diese letzte Disziplin der Wirklichkeitsbehandlung Rechenschaft darüber ablegen, ob ihr Wirklichkeitsbegriff auch die Wirklichkeit des pragmatischen und spekulativen Lebens zu begreifen vermöge, sie muß, wenn sie das Problematische der Wirklichkeit auch im letzten Sinn zur Klarheit bringen will, die große alles bedeutende Frage beantworten: was ist das Leben? — oder eindeutiger formuliert: was ist der Erlebende?

Die theoretische Erkenntnis ist Selbstbeschränkung, denn ihr Wesen ist die Allgemeingültigkeit; nur indem das erkennende Ich sich selbst objektiviert, kann es die Welt objektivieren. Es löst sich, nach SIMMEL's Wort,[1]) in seiner Leistung auf und wird durch die Schöpfung der dinglichen Erkennbarkeit reine Funktion. Das ordnende Prinzip, das es in diesem Fungieren braucht, findet es in der „Wahrheit“,

---

[1]) GEORG SIMMEL: „KANT“. 1904.

durch ihre Bejahung macht es sich selber überindividuell. So kommt dem Erkennenden prinzipiell eine ganz andere Art von Subjektivität zu wie dem Erlebenden, sein Produkt, die objektive Wirklichkeit, ist nicht selber die Wirklichkeit des Lebendigen.

Aber ein anderer Zugang der erkenntnistheoretischen Logik zu den Erlebnisproduktionen scheint unversperrbar. Auch das Leben ist Form, nur nicht intensive, sondern extensive, nicht konstituierend, sondern modulierend: denn es hat zum Stoff den erkenntnistheoretisch bereits vorgeformten Inhalt an sich. Lediglich weiter zu behandeln vermag es ihn, so daß der ganze Reichtum, die ganze Fülle von Leben selber nur eine Fülle von Formen und das ungeheure Wertprädikat des lebendig Gegenwärtigen ebenfalls nur ein logischer Wert ist.

So kann es denn nicht befremden, wenn sich die allgemeinere Wirklichkeitsbetrachtung, auf die es uns im Nachstehenden ankommt, in erster Linie mit diesen Problemen beschäftigt, d. h. durchweg an der Erkenntnistheorie orientiert ist als an der Disziplin, die sich mit den größten Hoffnungen trägt, ein abschließendes Theorem über die Wirklichkeit beizubringen. Und wir wollen uns weiterhin dabei eines ganz bestimmten erkenntnistheoretischen Systems bedienen, des Systems HEINRICH RICKERT's, nicht nur weil es bis zum heutigen Tage von allen das ausgebildetste und universalste ist, sondern auch weil der von dem Freiburger Philosophen vertretene transzendentale Idealismus am konsequentesten die wichtige Einsicht verwertet, daß eine Untersuchung eines formenden Handelns, einer Methode nur Sinn hat, wenn man sie strikt auf den Subjektsbegriff bezieht, auf den sie angewiesen ist. Und weil uns so die Erkenntnistheorie HEINRICH RICKERT's für den Typus des transzendentalen Idealismus überhaupt gilt, glauben wir

mit der Lokalisierung seiner Wirklichkeitstheorie einer jeden transzendentallogischen Wirklichkeitsbehandlung ihren Platz angewiesen und sie für die ihr allein gebührenden Probleme isoliert zu haben.

I.

Die Erkenntnistheorie in engerem, heut allein noch üblichem Sinne, die sich im Gegensatz zu psychologischen Klassifikationen ihren spezifischen Erkenntnisbegriff selber erst teleologisch konstituiert, ist als einzige von allen Wissenschaften nicht eigentlich gewachsen, sondern geschaffen. Indem KANT in seinem Lebenswerk das Erkennen als Wertungsprozeß erfaßte, fand er den Weg zu ganz eigentümlichen, unangerührten Problemen und machte schon mit ihrer Andeutung jede Erkenntnislehre nach rein photographischen Prinzipien in alle Ewigkeit unmöglich. Seit ihm holt die junge Wissenschaft aus der Kardinalfrage: Wie ist Erkenntnis möglich? zwei andere heraus: was ist Erkenntnis? und: was vermag Erkenntnis? und setzt sich selber in der letzteren einen Maßstab für ihre Lösung der ersten. Die Formen, an denen sich diese Tragweite eines jeden Erkenntnisbegriffs, jeder „Theorie“ ermessen läßt, sind die Kategorien. Sie können — wie so viele wissenschaftliche Grundbegriffe — nicht definiert werden, weil für sie ursprünglich die Sprache qualitative Wurzeln nicht hat bilden können[1]), aber ihre Funktion kann gefaßt werden: sie sind die Prinzipien, durch deren Formkraft die strenge Erfahrung in universellster Objektivität geschaffen wird — und müssen

[1]) Vergl. G. GERBER: „Die Sprache und das Erkennen“ VIII. 1884.

demnach einerseits als objektiv gültig, andererseits als verwendbar für die Erfahrung dargetan werden. Wieder heischen also zwei Fragen eine Antwort: welches ist die spezielle Struktur der Kategorie in dem vorliegenden System? und: bis zu welchem Punkt, in der Richtung auf den Inhalt schlechtweg gesehen, ist noch eine kategoriale Bearbeitung nachweisbar? Damit ist die Erkenntnistheorie als Grenzentheorie zur Wissenschaftslehre geworden und ihre wissenschaftslehrliche Verwendbarkeit, also die Kategorienlehre, zu ihrem unbeschränkten Wertkriterium.

RICKERT hat in seiner Einführung in die Transszendentalphilosophie[1] seinen Erkenntnisbegriff aus den primitivsten Anfängen her geschlossen entwickelt. Von der Stellung des Transzendenten im Gegensatz des Erkennenden zum Erkannten schritt er zu seiner Funktion im Erkenntnisprozeß, im Urteil vor und erkannte seine Natur als auch ein urteilendes Bewußtsein überhaupt verbindendes Sollen. Als Urteilsnotwendigkeit bedingte seine Bejahung die Existenz des Bewußtseinsinhaltes überhaupt und war damit hinsichtlich dessen Seins zum begrifflichen Prius gestempelt. Es handelt sich nun darum, zwischen jenem irrationellen Konglomerat einer Irgendwie-Wirklichkeit, als das sich der immanente Inhalt, diese unerfaßliche Voraussetzung jeder Erkenntnistheorie entpuppt hat, und der transzendenten Norm eine Brücke, ein Schema zu schaffen, das einerseits die Anwendbarkeit der letzteren, gedacht als mögliche Realisation durch ein erkennendes Ich garantiert, andererseits der Ersteren das Renommée einer nach allen Erkenntnisbedürfnissen differenzierten, aber durchaus wohlobjektivierten Ordnung verleiht. Und der transzendentale Idealismus geht an die Konstruktion seines Kategoriebegriffs.

[1]) H. RICKERT: „Der Gegenstand der Erkenntnis“ 2. Aufl. 1904

Es darf dabei nicht auf Prinzipien einer *Umformung* abgezielt werden, die ihr Objekt auf einen Wert einstellen und erst so seine Bejahung möglich machen. denn damit wäre ein Gegensystem gesetzt, das in seiner Besonderheit weder von der Norm aus deduziert, noch von der erstgeformten Wirklichkeit, eben wegen seiner Umformkraft, erkenntnistheoretisch erschlossen werden könnte. Eine vorgeformte Wirklichkeit ist immer bereits geformt, und alle Wirklichkeitsformen können erst nachgewiesen werden, wenn geurteilt wird; als bedingt aber durch die Urteilsnotwendigkeit helfen sie auch im höchsten Sinn die Gegenständlichkeit des Erkenntnisproduktes verbürgen und erweisen sich selber als von kategorialer Herkunft. Schon hier erschließt sich eine theoretische Primalität von der größten Bedeutung: gerade die künstliche Schwebe und Isolation, die der transzendentale Idealismus notwendig braucht, um die Wirklichkeit als Erkenntnisprodukt begreiflich zu machen, schließt jede Vorformung aus. seine Kategorien sind nicht modulativ, sondern rein produktiv.

Damit der Bewußtseinsinhalt *ist*, muß ein Sollen bejaht werden, sein Sein und formales Sosein hängt von der Urteilsform ab, die sich erst nach ihrem eigenen Bild die Wirklichkeit formt und begründet; alles was Form ist an der Wirklichkeit, ist ein Urteilsprodukt. Die Analyse des *vollzogenen* Urteils kann das nicht erweisen, denn Urteilsform und Wirklichkeitsform stehen hinsichtlich ihrer vollendeten Bearbeitung auf gleicher Stufe nebeneinander. Um also jene Konsequenzen, die hier an eine Reproduktion der „primären" Wirklichkeit durch die „sekundären" Urteilsformen glauben und noch einmal die Wahrheit des Urteils von seiner *reproduktiven* Kraft abhängig machen wollen, endgültig aus der Welt zu schaffen, reflektiert RICKERT auf das werdende Urteil. Prinzipien überindividueller Form-

gebung können eben natürlich nur aus ihrer Aktion begriffen werden. Indem er sich nun sagt, daß von der Norm aus gesehen jener Inhalt an sich seine vorliegende Form einmal bekommen haben muß, scheidet er von dieser Form im engeren Sinne, der konstituierenden Form der Wirklichkeit, als logische Voraussetzung den ebenfalls formalen Akt der Anerkennung des Sollens und schiebt so zwischen die anerkannte, also erkenntnistheoretisch geformte Wirklichkeit und die Norm einen dritten, vermittelnden Factor: die Kategorie. Die Form des Erkenntnisproduktes haftet an dem Seienden, an diesem „Hie“ und „Nu“, das durch sie geschaffen wurde, sie ist mit Händen zu greifen, und die Aussicht nach drüben ist ihr verrannt. Auf daß nun ihre Objektivität nicht in Frage gestellt werde, ja auf daß sie selber und ihre Begründung erst begriffen werden könne, baut die Kategorie den Übergang von Sollen zu Sein, noch nicht Form in der Sphäre des Seins, aber auch nicht mehr Norm drüben in der Transzendenz, und vermittelt so durch ihre Formgebung allererst Gegenständlichkeit und Objektivität des Erkenntnisproduktes.

Die Objektivität des fertigen Urteils hängt an seiner eigentlichen Form, die unser Idealismus deswegen die transzendentale nennt, ihre Wahrheit aber, ihr Sinn kommt ihr auf dem Wege der Kategorie von der transszendenten Norm her. Sieht also ein Zuschauer von ihrem Standplatz herunter, so nimmt er drei Stufen des Sollens wahr: die Norm, die Anerkennung des Sollens und das anerkannte Sollen; und blickt er von dem Inhalt an sich hinauf, dann erscheinen ihm drei formale Faktoren, die jedes wahre Urteil voraussetzt: Gegenständlichkeit des Erkenntnisproduktes: die transzendentale Form; Erkenntnisproduktion: die Kategorie; Erkenntnisgegenstand: die Norm. Nur durch den Mund der Kategorie äußert sich die Norm, aber

die Kategorie selber steht weit jenseits alles Wirklichen und deutet sich nur in ihrem Geschöpf, der vollendeten transzendentalen Form symbolisch wie aus der Ferne an. Und die transzendentale Form ist die Erscheinungsweise der Norm, zu charakteristischer Eigenart gebracht durch die Kategorie. Alle Kategorien erweisen sich als Grundformen für die Urteilsmöglichkeit und Bejahung, als Formen der Anerkennung von Werten, die eine bestimmte Bearbeitung des Inhaltes an sich unbedingt gebieten und damit zugleich als wahr verbürgen.

Durch dieses dreigliedrige Schema ist die einheitliche Deduktion der Kategorien im Umriß geleistet; als Grundformen besitzen sie eine objektive Gültigkeit κατ᾽ἐξοχήν, weil überhaupt erst im Hinblick auf die durch sie vollzogene Bejahung von Objekten geredet werden kann. Sie speziell abzuleiten weigert sich RICKERT's transzendentaler Idealismus. Denn ihre einzelnen Normen sind ja transszendent und die transzendentalen Formen schon ein logisches Posterior; er könnte sie drum auch schließlich nur empirisch aus vollkommenen, vollzogenen Urteilen erschließen mit der Formel: Hier hat einmal eine solche Kategorie die Bejahung vermittelt, denn hier ist Form.

Die transzendentale Form ist die Grundform, die dem Inhalt an sich im Urteil zuerkannt wird und ihm den Wirklichkeitswert verleiht. An jedem wahren Urteil muß diese Anerkennung einer Kategorie nachgewiesen werden; so weit überhaupt geurteilt werden kann, wird geformt. Das ist von der außerordentlichsten Tragweite, denn sollte sich herausstellen, daß die Wirklichkeit, deren vollkommener Begründung unser transzendentaler Idealismus nun immer näher auf den Leib rückt, in irgend einer Weise oder zu irgend einem Zwecke weiterverarbeitet werden muß oder überhaupt in derationalisierte Wertverbindungen gebracht

werden kann, dann hängt die Stringenz solcher Bearbeitung davon ab, seit wann schon Formen an ihr Material geschlossen sind, seit wann es objektiv ist. Es taucht die entscheidende Frage auf: was kann noch „wahrgenommen“ werden? oder — um alle psychologischen Untertöne von Bewußtseinsschwellen und dergl. abzuspannen —: welches ist das logisch primitivste Urteil?

Die Klarstellung des Existenzialurteils ist eine der bedeutendsten Leistungen der RICKERT'schen Erkenntnistheorie. Hatte noch WINDELBAND[1]) hier den seltsamen Fall einer vorgestellten Beurteilung konstatiert, weil die Bejahung die Vorstellung direkt involviere, und von da aus ein principium divisionis für die Qualitätsurteile aus den verschiedenen Gewißheitsgraden konstruiert, so wahrt sich RICKERT mit der Transzendenz der Normen auch ihre konstante Kraft und ist gewiß, wie in jedem Urteil so auch hier die Bejahung auf dem Wege einer Kategorie vorfinden zu können. Die Bejahung der Normen wird im Existenzialurteil am ersichtlichsten, und es liegt seinem normativen Charakter nach allen anderen Urteilen zu Grund; darum nahm es in seinem System auch immer eine Paradigmastellung ein. Nun wird es gefaßt als Urteil, das etwas Gegebenes bejaht. Und da die Gegebenheit erst im Urteil festgestellt wird, da sie nur als eine Anerkennungsart der absoluten Bejahung gedacht werden kann, ist sie als eine ganz ursprüngliche Kategorie zu faßen, die auch das gegebene Sein erst möglich macht, als Kategorie der Gegebenheit.

Sie ist der Begriff der Anerkennung aller rein tatsächlichen Urteile und unterscheidet sich damit prinzipiell von

[1]) „Beiträge zur Lehre von negativen Urteil“, in den „Straßburger Abhandlungen zur Philosophie“ 1884.

allen anderen Bejahungen. An ihr wird klar, wie wenig der Hauptwert aller Kategorien darin steckt, nicht, daß sie den Inhalt formen, sondern daß sie ihn bejahen, nicht, daß sie ihn so bestimmt, sondern daß sie ihn transzendental geben; insofern steckt in jeder Kategorie ein Stück von der Gegebenheit. Die Gegebenheit ist die nächste und einfachste Konstitution des Inhalts an sich, aber keineswegs selber Inhalt; seine Qualitäten als solche werden von keinem Urteil berührt. Und sie ist auch nicht die allgemeine Kategorie des Seins. Die Wirklichkeit, sei sie auch das Erzeugnis von Urteilsformen, ist immer individuell, und etwas Allgemeines nie „gegeben". Darum ist das Urteil: „Farbe ist" kein Existenzialurteil, es stellt schon die Vorstufe einer wissenschaftlichen Bearbeitung dar; Gegebenheitsurteile lauten: „Diese Farbe ist", und in dem „dies" liegt jenes Symbol vor für den durch die Kategorie der Gegebenheit vollzogenen Akt der Bejahung. Dabei wird das Denken hier keineswegs vor die unlösliche Aufgabe eines „individuellen Begriffs" gestellt. Die Kategorie der Gegebenheit hat dieselbe fungible Allgemeinheit wie alle Kategorien: In unendlich vielen Fällen anwendbar zu sein, aber nicht auf viele Allgemeinheiten, sondern auf viele Besonderheiten; die Kategorie der Gegebenheit ist eine Form des Individuellen. Von ihrem Inhalt losgelöst und als Begriff betrachtet ist sie immer allgemein, in der Anwendung aber durchaus individualisierend. Ebenso ist ihre Norm als Norm des Individuellen bestimmt. Im Verhältnis zu einer fertigen Wirklichkeit überhaupt gedacht nimmt der durch sie garantierte Akt eine vorbereitende Stellung ein, und weil so auch die vereinzelte Tatsächlichkeit erurteilt werden muß, kann die konstituierende Bearbeitungsnotwendigkeit das Gemeinsame und Verbindende aller Wirklichkeitskonstruktion ausmachen.

Mit dieser Wirklichkeit und ihrem Verhältnis rückwärts zur Gegebenheit, vorwärts zur wissenschaftlichen Vereinheitlichung stehen wir im Hauptproblem von RICKERT's transzendentalem Idealismus. Es handelt sich um das erkenntnistheoretische Aequivalent des einzelwissenschaftlichen Materials, das ja schon immer einen Zusammenhang voraussetzt, der durch die Gegebenheit in alle Wege nicht erfaßt werden kann. Jedes Einzelfaktum ist eine Abstraktion, insofern es zwar als logisches, nie aber als zeitliches Prius gesetzt werden darf; denn das Ganze ist immer früher als seine Teile; und die Wirklichkeit wird ja vielmehr nur als in Vereinzelungen zerlegt gedacht, um dann später auf vollkommen erkenntnistheoretischer Stufe als wieder Zusammengeschlossenes und Geformtes begriffen werden zu können.

Daß es sich auch andererseits bei dem, was die objektive (empirische) Wirklichkeit mehr hat als ein bloßes Aggregat von Tatsachen, nicht um die letzte, nun doch unumgängliche Bestimmung von seiten eines transzendenten Dings an sich, sondern um eine bloße neue Anordnung der Tatsachen handelt, ist schon aus Stellung und Ableitung der Gegebenheit klar. Das neue Problem gliedert sich einfach in die beiden Fragen: welche Formen jene vom erkennenden Subjekt unabhängige Anordnung der gegebenen Seinspunkte schaffen — und wie die Objektivität dieser Ordnung zu begründen ist. Damit wäre der den verschiedenen Individuen gemeinsame Zusammenhang des Materials als eine für sich bestehende Welt mit einer Reihe von Bestimmungen, die sich nicht in einfache Tatsachen auflösen lassen, sicher gestellt und der Wissenschaft eine unumstürzliche Basis gegründet.

Bei der Behandlung der ersten Frage will unser transszendentaler Idealismus mit Recht wieder keine systematische

Entwicklung der Wirklichkeitsformen geben, er will sie nur aufzeigen. Das gelingt ihm leicht durch eine Analyse der Wirklichkeitsurteile, d. h. aller weder wissenschaftlichen noch gegebenheitlichen Urteile auf die Faktoren hin, die nicht vorstellungsmäßig und auch nicht durch die Kategorie der Gegebenheit garantiert sind. Es ergibt sich, daß gerade diese sich nicht fortdenken lassen, ohne den Sinn des Urteils zu vernichten: jedes Urteil, das sich auf die objektive Wirklichkeit bezieht, bejaht etwas nicht Gegebenes als wirklich. Gerade aber, weil dieses Wirkliche sich auch hier niemals in den vorstellungsmäßigen Bestandteilen des Urteils auffinden läßt, ist ebenso die zweite Frage leicht entschieden: dieses „Wirkliche“ steckt einfach in der Form des Urteils, und nur mit der Entscheidung über das Recht der hier notwendigen Bejahung kann auch jetzt eine Objektivität begründet werden. Noch andere Normen, Kategorien und transzendentale Formen müssen, mit einem Wort, gesucht und als urteilsnotwendig begründet werden, die dann jene erheischten Zusammenhänge der einzelnen Gegebenheitsfakta zustandebringen und verbürgen.

Hiermit fällt schließlich noch auf die Kategorie der Gegebenheit ein letztes, scharfes Licht. Es wird ihr auf solchem Wege eine absolute logische Priorität über alle ihre Geschwister zugesichert, und wenn sie selber, wie eine falsche Urteilsanalyse wohl glauben lassen könnte, auch nie eine andere Kategorie für wahr erklären, also eine Beziehung „geben“ kann, so kann sie doch auf sie hinweisen. Sie ist das Palladium der „individuellen Allgemeingültigkeit“ und hat deshalb, je nachdem der erste oder der zweite Teil dieses Begriffs betont wird, eine Fähigkeit und eine Funktion. Ist erst einmal durch sie die Erkenntnisproduktion auf guten Weg geleitet, so stellt sich die ganze objektive Wirklichkeit als individuelle Erkenntnisaufgabe

dar, die durch ihren Inbegriff von Imperativen fordert, daß das Gegebene nach bestimmten Formen geordnet wird. Lediglich von der Geltung neuer, durch Kategorien anerkannter Normen hängt also diese Anordnung ab, und sie erkennen heißt in den Kategorien denken, welche die Formen der objektiven Wirklichkeit mit transzendenter Berechtigung hervorbringen. Die objektive Wirklichkeit ist nicht eine beurteilte Welt, sonderen eine Welt in Urteilen, ihre Formen werden nicht bejaht, sie sind Bejahungen. Darum kann auch nur gefragt werden, nicht was an diesen Erkenntnisfaktoren, diesen konstitutiven Kategorien ihre Transzendentalität beweist, sondern welche Erkenntnisfaktoren die Transzendentalität fordert. Von einer Immanenz der objektiven Wirklichkeit in bezug auf das erkennende Ich darf nicht mehr gesprochen werden, nur Vorstellungen sind immanent, und Vorstellungen lassen sich nie begründen.

So transzendental einerseits, so begrifflich allgemein andererseits also die konstitutiven Kategorien in ihrer Anwendung sind, immer sind sie doch Kategorien des Individuellen, denn wie die Gegebenheit ein individuelles Faktum bejaht hat, bejahen sie individuelle Anordnungen, Anordnungen in einzelnen Fällen. Gesetze geben sie nicht. Darum bestehen die Wirklichkeitsurteile, die durch sie möglich wurden, nicht aus Begriffen, sondern aus mitteilsamen Allgemeinvorstellungen, es handelt sich eben um Allgemein-, d. h. Transzendentalarbeit. Und endlich setzen sie jede für sich eine individuelle Norm voraus, d. h. eine solche, die nur in einem Individualfall und für ein Individuelles ihre bejahende Funktion antreten kann, so daß sich die gesamte objektive Wirklichkeit, zu letzter Stufe erkenntnistheoretisch aequivaliert, darstellt als ein System verschieden eingestellter Normen des Individuellen. Es ist mithin eine große Torheit, irgendwie und irgendwo von einem

principium individuationis zu reden; das Individuelle ist auf allen Gebieten und unter allen Umständen das Primäre. Und zum Schluß: insofern die objektive Wirklichkeit, die natürlich auch das empirische urteilende Individuum enthält, ihrer Form nach als durch überindividuelle Urteile produziert und logisch entstanden gedacht werden muß, als sie in allen Teilen eine anerkannte Bejahung voraussetzt, ist sie auch in allen ihren Teilen ein transzendentaler Wert. Unabhängig von dem empirischen Individuum ward ihr der als transzendent zu teil, unabhängig von ihm besteht er, ja in ihm selber besteht er, sofern es zu dieser Wirklichkeit gehört und als Produkt möglicher Urteile angesehen werden kann, und es ist ihm nur zur Aufgabe gemacht, diesen absoluten Wert seines Milieus auch seinerseits anzuerkennen und damit zu einem allgemeingültigen machen zu helfen. Und dieser Wert ist schließlich auch der Wert, weil er für alle denkbaren erkennenden Wesen gilt und weil er schafft: ethische und ästhetische Werte müssen nur als verbindlich für alle empirisch gegebenen Wesen dargetan werden, weil sie lediglich wandeln. Reines Erkennen — ohne Rücksicht diesmal auf eine wissenschaftliche Ökonomie und Vereinfachung — ist Handlung in wahren Urteilen, Schöpfung eines Wertes, genannt objektive Wirklichkeit, durch ein überindividuelles erkennendes Bewußtsein überhaupt.

Mit der Formierung des konstitutiven Kategoriensystems ist zwar ein Erkenntnisbegriff überhaupt sichergestellt, aber noch nicht der für „beschränkte empirische Wesen". Der Sinn aller Erkenntnis ist absolute Wahrheit, d. h. Totalität des Inhaltes, der als wertvoll bejaht werden kann, und die ist nicht Erkenntnisziel noch überhaupt Erkenntnispflicht für Subjekte, die doch immer selber zum Inbegriff aller möglichen Erkenntnisprodukte zählen und selber nach allen Richtungen hin bedingt sind. Jenes Ideal aller Erkennenden, das ur-

teilende Bewußtsein überhaupt, ist nur hinsichtlich seiner Formen ein Ideal, hinsichtlich seines Inhaltes aber eine Idee; zum Zwecke der Erkenntnis aller denkbaren empirischen Wesen bedarf es der materialen Vereinfachung, d. h. die Gesamtheit der objektiven Wirklichkeit muß als Material gefaßt und anthropomorphistisch verarbeitet werden. Nicht also, wie CHRISTIANSEN[1]) will, weil Anschauungen nicht reproduzierbar sind mit dem Bewußtsein absoluter Identität — die wird ja garantiert durch die treuliche Anerkennung der transzendenten Normen in konstitutiven Kategorien — sondern weil sie es nicht sind mit dem Bewußtsein absoluter Totalität, brauchen wir Wissenschaft. In ihr wird das Erkennen den Inhalt der objektiven Wirklichkeit durch Vereinfachungswerkzeuge, sogenannte „Begriffe", umformen und den Individuen mundgerecht machen, es wird ihm eine Auffassung geben.

So ist es die letzte Aufgabe der Wissenschaftslehre, die Formen zu entwickeln und zu begründen, durch die eine allseitige wissenschaftliche Begriffsbildung möglich wird. Auch sie werden ihrer Funktion nach unter den früher aufgestellten Kategorialbegriff fallen, müssen aber auf das strengste von den konstitutiven Kategorien geschieden werden, denn als Erkenntnisformen nur des empirischen Erkenntnissubjektes können sie in keiner Weise auf das universale Bewußtsein überhaupt bezogen werden. Deshalb werden auch ihre Urteile eine eigentümliche Struktur zeigen und sich in einzelne Gruppen nach Methoden zusammenschließen lassen. Die Kategorien, die sie verbürgen, sind methodologische Kategorien. Unbestreitbar ist a priori für sie

---

1) B. CHRISTIANSEN: „Erkenntnistheorie und Psychologie des Erkennens." 1902.

nur die Objektivität ihres Materials garantiert, und es erheben sich da ernste Schwierigkeiten für ihre Ableitung und ihre Begründung; denn sie sollen ja nur für empirische Subjekte objektiv gelten, ihre Stringenz muß also zu einer anderen Art von Ideal geformt werden, dessen Notwendigkeit ein Entschluß auf Grund von Demonstrationen und dessen Gegenstand nur die Richtung eines ewigen Wanderns ist.

Zunächst ist klar, daß die methodologischen Kategorien, weil an ihrer Struktur außer dem Wahrheitswert noch ein anderer, vermittelnder und darum näherliegender Zweck, die Einheitlichkeit, mitwirkt, sich deshalb noch lange nicht lediglich durch das Schema der Allgemeinheit müssen ableiten lassen. Einen Nominalismus, der allgemeine Gesetze nur für gemeinsame Namen hält, lehnt RICKERT mit Recht energisch ab. Mit der individuellen Bejahung ist für ihn eine Aufgabe für sich abgeschlossen, und absolut kein Kriterium kann ohne weiteres in ihr aufgezeigt werden, das auf Ähnlichkeiten in anderen Individualfällen hinwiese. Und wie sollten sich die gesuchten Formen sonst eindeutig und logisch aus der objektiven Wirklichkeit her entwickeln lassen? Der Wissenschaften und Begriffsbildungen sind viele, die objektive Wirklichkeit aber nur eine, und alles, was für sie konstitutiv ist, muß als verwertet in einer jeden wissenschaftlichen Methode nachgewiesen werden können. Selbst der begriffsrealistische Fall einer konstitutiven Umformung methodologischer Kategorien ergäbe nur eine einzige Methode als unbedingt gesollt! Und doch macht ihre Gültigkeit keine Schwierigkeiten. Gerade weil ihre Notwendigkeit eine teleologische ist, grade weil sie transzendental bedingt sind, gelten die von ihnen bejahten Urteile unbedingt allgemein — für wissenschafttreibende Individuen. Das methodologische Sollen ist kein transzendent gegebenes, sondern ein transzendent

geschaffenes, ein transzendentales, und doch verpflichtet es nicht minder, denn sein Imperativ ist ja erst für Menschen konstruiert und auf menschliche Bedürfnisse hin zugeschnitten. Deshalb kann auch eine Ableitung der methodologischen Kategorien nie vollendet werden. Je reicher und feiner die Seele des wissenschafttreibenden Individuums differenziert ist, nach desto mehr Richtungen wird ihm eine einheitliche Anordnung der objektiven Wirklichkeit zwecks Wahrheit möglich sein: der wissenschaftlich Erkennende, von einer anschaulichen Erkenntnis ausgeschlossen, geht diskursiv[1]) zu Werk; und indem er sich hineinstellt in den Kulturzusammenhang, für den er geboren ist, und an all seinen verschieden gerichteten Problemen nach Kräften getreulich mitarbeitet, wird die Summe seines Wissens wenigstens auf den Weg zu jenem denkbar objektivsten und umfassendsten Erkennen gelegt, das kein Geborener je erreicht.

Diese scharfe Heraushebung der Methode vermag nun noch einmal den für uns zentralen Begriff der objektiven Wirklichkeit in ein helles Licht zu stellen, und RICKERT nützt die Gelegenheit durch eine Gegenüberstellung von KANT's Naturbegriff glücklich aus. Für KANT ist die Natur „das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist“[2]), er faßt also die „Gegenstände der Erfahrung“ auf als Kreuzungszentren möglicher Gesetze, die in dem apriorischen Erkenntnisakt in diese ihre konstruktiven Bestandteile aufgelöst werden und sich deshalb schon in der Art ihrer Zusammensetzung, d. h. in dem Allgemeinheitsgrad ihrer gesetzmäßigen Faktoren nach der

---

[1]) Vergl. H. RICKERT: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ Kapitel V. 1902.

[2]) In dieser Formulierung: „Prolegomena“ § 14. 1783.

einmal eingeschlagenen (natur)-wissenschaftlichen Methode richten müssen. Für die Einzigartigkeit einer Individualität hat KANT keinen Raum, und das ist vielleicht die wichtigste Konsequenz seines Ding-an-sich-Dualismus. Ohne Methode keine Erkenntnis, Natur also der Inbegriff der Anwendung aller möglichen Methoden auf das zugrunde liegende Tatsachenaggregat, das psychologisch im Sinn isolierter Vorstellungen ausgedeutet wird und so einer erkenntnistheoretischen Erörterung seinen Einzelbedeutungen nach leicht entgeht. Zwar redet KANT auch von einer „Spezifikation der Natur"[1]) und von ihrer Regelung der „empirischen Gesetze" „zum Behufe einer für unseren Verstand erkennbaren Ordnung", falls dieser den allgemeinen Gesetzen eine Mannigfaltigkeit der besonderen unterordnen will; aber er tut es wie etwas Unwissenschaftliches, gleichsam bedauernd, denn nicht der Natur selbst, sondern nur der Reflexion über sie in der Urteilskraft wird damit ein Gesetz gegeben. Mit einem Wort: der Kritizismus hat keine Aufmerksamkeit für das Systematisch-Individuelle, er faßt es nur nebenbei in einer Heteronomie und sieht über die Einzelheiten hinweg, wenn er fragt: was garantieren die Einzelheiten? RICKERT aber fragt: was garantiert sie, denn er ist sich bewußt, daß das Gesetz hier gar nicht in Betracht kommt, weil der Charakter alles Gesetzmässigen die Allgemeinheit ist, die sich als solche nimmermehr in einem Wirklichen vorfinden kann, sondern hinüber gewiesen werden muß in die Methode. So schiebt sich für ihn die objektive Wirklichkeit zwischen die KANTischen Faktoren der Natur und des sinnlichen Vorstellungskomplexes und bedeutet das Dasein der Dinge, sofern es von Fall zu Fall nach allgemeingültigen Regeln produziert wird.

---

[1]) „Kritik der Urteilskraft" P. XXXVII. 1790.

Auf den ersten Blick erhellt jetzt die Tragweite der gegenseitigen, streng konstruktiven Unabhängigkeit von objektiver Wirklichkeit und Wissenschaft. Weil nämlich z. B. die naturgesetzliche Kausalität nur methodologischer Natur ist, muß sie, von der Wirklichkeit ganz zu schweigen, noch nicht einmal in jeder Wissenschaft durchgängig zur Anwendung kommen, sondern die Geschichte kann sich ohne weiteres als ihre „historisch-teleologische Dependenz" jene individuelle Kausalverknüpfung aus der objektiven Wirklichkeit herüberretten. Ja, die beiden Kausalitätsverhältnisse haben vielleicht nach Hinfall des systematischen Zwangs nicht mehr miteinander gemein als den Namen. Denn während die individuelle, historische Kausalität die Abfolge fertiger, einzigartiger Bildungen behauptet, die exakt voneinander abhängen und in ihrer Reihe nie umkehrbar sind, also gleichsam nach Analogie von Zwecksetzung und Zweckverwirklichung, nur unter Weglassung der handelnden, d. h. der animistischen Tendenz beurteilt werden, nimmt die naturwissenschaftliche Kausalität ihre Erklärungsmethode derart aus der Mathematik, daß sie in einer Formel den gesamten Akt der Veränderungen als gesetzlich zusammenzufassen vermag.[1]) In dieser Formel hat sie die zeitlose causa generalis in Händen, aus der sie alle Umschaltungen als kontinuierliche Etappen herleiten kann, sofern sie nur immer auf das Gesetz und nicht auf die Vergangenheit ihr Augenmerk richtet.

An dieser Stelle stände es nun zu erwarten, daß ganz im allgemeinen eine Ausführung über Raum und Zeit überhaupt im Sinn unseres transzendental-idealistischen Systems

[1]) Man vergl. hierzu die kurzen, treffenden Ausführungen in P. STERN: „Das Problem der Gegebenheit" Seite 40 f., 1903.

gegeben werden könnte, aber unser erkenntnistheoretischer Gewährsmann schweigt sich hierüber aus. Es gilt ihm ja nicht, Zeit und Raum an sich, sondern nur die Welt in Zeit und Raum zu begreifen. Wenn es nun aber auch durch die uns bekannte Entwicklung, welche der Begriff des Transzendentalen und damit der der erkenntnistheoretischen Apperzeption im ganzen seit KANT genommen hat, für ausgeschlossen gilt, daß RICKERT ebenfalls noch in Raum und Zeit „Anschauungsformen", d. h. unkategoriale Prinzipien der Erkenntnis a priori findet und damit seiner Materie allererst „Erscheinung" verleiht, so dürfen doch Zeit und Raum bei der Konstitution der objektiven Wirklichkeit schon aus dem Grunde nicht völlig materialiter vorausgesetzt, d. h. übergangen werden, weil Naturwissenschaft und Geschichte, welche dieses Produkt zur Weiterverarbeitung aufnehmen, beide mit Raum und Zeit arbeiten und doch keineswegs mit denselben Vorstellungsarten von Raum und Zeit. Ja sogar ein einheitliches, übergeordnetes Gebilde muß sich in der objektiven Wirklichkeit aufzeigen lassen, denn bei keiner der beiden Wissenschaftsgruppen ist die ihr eigentümliche Verwendung von Raum und Zeit in ihrer Methode, der generalisierenden oder individualisierenden als solcher gegründet. Es liegt nicht direkt in unserem Interesse, uns hierüber zu verbreiten, deshalb mag ein Fingerzeig genügen.

Hinsichtlich des objektiv wirklichen Raumes läßt sich der bezeichnete Standpunkt der materialen Voraussetzung in gewisser Weise und analogisch noch am ersten bewahren. Nach Hinfall der KANTischen Sinnlichkeit als einer besonderen Erkenntnisbestimmung und damit der Mathematik als eines A priori der Wirklichkeitserkenntnis hat es nämlich auch keinen Sinn mehr, bei der Konstitution von einer möglichen Grenzenlosigkeit im Fortgange der Anschauung

zu reden; das Räumliche wird eindeutig durch das jemalige Erkenntnisprodukt bestimmt, wird sozusagen Qualität und als seinem es stofflich Erfüllenden Gleichgeachtetes in derselben Weise aus der Kategorie der Substanzialität begriffen. Anders mit dem Zeitlichen. Schon KANT hat seine beiden Formen der reinen Anschauung in bezug auf das im inneren Sinn vorsichgehende Verzeichnen der reinen Begriffe ihrer Leistung nach getrennt, und daß er sie nicht in alle Wege methodisch, d. h. formal geschieden hat, kann man ihm kaum zum Vorwurf machen, wenn man den ungeheuren Fortschritt bedenkt, den schon ihre Gleichstellung[1]) gegenüber LAMBERT und seinem materialen Idealismus bedeutete. Noch gesonderter müßte hier RICKERT die Zeit fassen. Insofern die Einheit des Bewußtseins und damit die Identität im Fortgange der Erkenntnis für ihn kein Problem ist, kann es ihm glücken, die (naturwissenschaftliche) Zeit formalistisch auf die rein mathematische Nacheinanderordnung des „Mannigfaltigen der Anschauung“ zu beschränken und ihr in der lediglich dynamischen Beziehung von Ursache und Wirkung, welche die individuelle Kausalkategorie im Erkenntnisprozess als ihr Wesen verstehen läßt, das logische Prius zu schaffen, aus welchem ebenso wie sie auch die „Einsinnigkeit“[2]) der historischen Zeit abgeleitet werden kann. Die Wichtigkeit aber einer solchen Zurückschiebung des eigentlich Zeitlichen im älteren Sinne wird man leicht zugeben, wenn man bedenkt, daß das Bewußtsein überhaupt nicht nur ein erkenntnistheore-

---

[1]) Zuerst durchgeführt in: „de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis. Dissertatio . . . .“ 1770.

[2]) Man vergl. hierzu O. WEININGER: „Über die letzten Dinge“ 1904: „Über die Einsinnigkeit der Zeit.“

tisches Ideal zur Begründung der Transzendentalität ist, sondern auch zugleich die ethisch bedingte Richtungsnorm für den muß abgeben können, der sich dazu entschließt, objektiv zu erkennen. Denn niemehr läßt sich eine solche Entschließung zur Wahrheit als ein hinsichtlich der transzendentalen Wirklichkeit objektiv zeitlicher Vorgang denken, wenn überhaupt nur im Verlaufe der durch sie inaugurierten Konstitution das Objektive der Zeit selber erst angebahnt werden kann.

Mit jenen abschließenden methodologischen Klarstellungen hat RICKERT auch die metaphysische Frage nach dem Wesen, nach dem einheitlichen Sinn der objektiven Wirklichkeit endgültig abgeschnitten. Gegenüber einer Erkenntnisproduktion kann natürlich ein Stoff nicht mehr diskutiert werden, und jene Frage rührt entweder an die Gegebenheit und muß dann mit deren Deduktion beantwortet werden, oder an die inhaltlichen Gesichtspunkte, unter denen sich die objektive Wirklichkeit für irgend eine empirische Perspektive darstellen kann, und dann müssen die Erlebnisse in der Richtung einsetzen, in der sich der Einzelne hingezogen fühlt, und dem Erkenntnistheoretiker bleibt nur die Gewißheit, daß jener immer mehr gerade über die Mannigfaltigkeit des Inhaltes erstaunen wird, wenn er ehrlich erlebt.

Mehr fürchtet unser transzendentaler Idealismus eine andere Gefahr, nämlich eine Gefahr der Unklarheit und der Verkennung. Der Zustand der Erkenntnis ist für empirische Individuen immer ein Kunstprodukt, gleichsam etwas Ärmliches, denn im Leben selber haben sie immer Interessen, wollen und handeln und haben ihre Auffassungen, wie sie ihnen gerade behagen, sodaß die Objektivität schlechthin niemals bemerkt, sondern

immer gleich selbständig gewertet wird, natürlich nicht „anders“, sondern — weiter. Dieser Schwierigkeit gegenüber muß auf das schärfste angemerkt werden, daß die objektive Wirklichkeit von jeder Auffassung empirischer Wesen frei zu denken ist, daß sie die Wirklichkeit ist, die bestände, auch wenn es derartige Subjekte in ihr nie gegeben hätte. Denn diese sind ja selber erst in ihr enstanden, also gleichfalls mögliche Gegenstände der Beurteilung, für die sich alle erkenntnistheoretischen Formen in jener feinsten Schwebe befinden, die ihnen lediglich gestattet, dieselben als von ihnen erteilte transzendental zu begreifen.

Die absolute Irrationalität des Wirklichkeitsinhaltes endlich glaubt auch RICKERT vom erkenntnistheoretischen Standpunkt einfach hinnehmen zu müssen, nur daß ihm diese gänzliche Unbestimmbarkeit noch den konsequenten Zweifel erregt, ob hier überhaupt geformt werden könne. Für die kategoriale Sicherheit seiner Urteile ist ihm ja in der Norm ein Gegenstand gegeben, ob der Inhalt sich aber die Wahrheit gefallen lasse, weiß er nicht. Deshalb muß er glauben. Er muß glauben, daß durch die treue, rückhaltlose Befolgung der logischen Pflicht jenes absolute Sollen auch die Macht erhalte, sich an dem irrationalen Inhalt durchzusetzen, daß das vom Sollen inaugurierte Geschehen ein zweckvolles sei. Und an dieser Stelle des Wirklichkeitsproblems zieht unser transzendentaler Idealismus die Mauer zwischen seiner Erkenntnistheorie und der Religionsphilosophie, in aller Klarheit zugleich verkündend, daß er in der Irrationalität dieses Inhaltes an sich und der Irrationalität jener hinterobjektiven, aus praktisch-empirischen Weiterwertungen bestehenden Wirklichkeit zwei generell verschiedene Arten und Bedeutungen des Irrationalen erblickt.

II.

Der kritischen Behandlung eines begrifflichen Systems stehen im allgemeinen zwei Wege offen: einmal kann eine fehlerhafte Bildung der Begriffe, das anderemal eine unstatthafte Konsequenz, zu der sie notwendig führen, aufgezeigt und verwendet werden. Beide Methoden beziehen sich eng auf die dem ganzen System gestellte Aufgabe und sind in Hinsicht auf sie nur in ihrer technischen Handhabung, nicht aber auch ihrer prinzipiellen Deduktion nach eigentlich verschieden. Denn jede Aufgabe hat ihre Voraussetzungen, denen gegenüber sie die Einheitlichkeit ihrer Stellung und ihrer Lösung garantieren muß, so daß weder die genetische noch die teleologische Kritik im strengen Sinne immanent bleiben kann. Auf solche Voraussetzungen sowohl wie auf die werttheoretischen Konsequenzen des hier verwendeten transzendentalidealistischen Systems müssen nun auch wir uns besinnen, um unsere Absicht, die Prüfung des Verhältnisses vom erkennenden Ich zur objektiven Wirklichkeit, die sich ergibt aus der fest damit verbundenen Frage, ob die objektive Wirklichkeit überhaupt noch anders als zur Wissenschaft ausgedeutet und verarbeitet werden kann, angemessen auszuführen.

In Übereinstimmung mit dem GOETHE'schen Ausspruch: „Kenne ich mein Verhältnis zu mir selbst und zur Außenwelt, so heiße ich's Wahrheit"[1]) ist auch

[1]) „Sprüche in Prosa."

RICKERT von einem Verhältnisbegriff aus an die Begründung und Lokalisierung der Wahrheit herangegangen, indem er nämlich die Faktoren eines jeden möglichen Erkenntnisprozesses auf einen Doppelbegriff brachte und diesen zu Ende konstruierte zu einem Grenzbegriff, der ihn das Element des Erkenntnisideals erfaßen ließ. Dadurch ist nun von vornherein das erkennende Ich in eine zweideutige Stellung geraten, denn einmal wurde jener Grenzbegriff ja aus seinen empirischen Verhältnissen heraus entwickelt und hat in gewisser Weise noch immer Teil an ihm, das anderemal stellt er sich ihm als Aufgabe dar, die zwar formal nicht berücksichtigt und gelöst werden muß, aber praktisch doch die objektive, d. h. unbedingt apriorische Voraussetzung seiner eigenen objektiven Existenz ist. So ist schon hier das Subjektive das eigentlich Irrationale, das niemals einer Objektivität als seinem Logisch-Primären untergeordnet werden kann, weil es von ihr aus eben immer nur wieder als objektiv zu begreifen ist. Und es ergibt sich hiermit, daß durch die Reduktion des Erkenntnisprozesses auf den fertigen Begriff des erkennenden Bewußtseins überhaupt aus einem Verhältnisbegriff, indem er zwecks Idealität zu Ende konstruiert wurde, ein Grenzbegriff geworden ist, der als ganz andere Species nun nicht mehr zum praktisch-möglichen Ideal jenes Prozesses statuiert werden darf.

Man kann sich diesem etwas schwierigen Problem noch von einer anderen Seite her nähern. Unser transszendentaler Idealismus definiert sein erkenntnistheoretisches Bewußtsein als das allen immanenten Objekten Gemeinsame, als ihre Form, die als solche ohne Inhalt natürlich keinen Sinn hat. Diese Form seines eigenen Inhaltes ist beim Bewußtsein sein Urteilsprodukt, so daß es

als das urteilende Bewußtsein überhaupt zu gelten hat, welches alle die transzendenten Normen anerkennt, durch die die Form der Gegebenheit und die Formen der objektiven Wirklichkeit entstehen. Nun aber hat der transszendentale Idealismus die Kategorie als den Akt der Anerkennung von der transzendentalen Form selber getrennt, um sie nicht in die Sphäre des Seins fallen zu lassen, und es ist daraus unschwer ersichtlich, daß auch im erkenntnistheoretischen Subjekt zwei Werte stecken müssen, die sich genau zueinander verhalten, wie das ganze Bewußtsein überhaupt zum Erkenntnisprozeß, nämlich wie potentielle zu kinetischer Energie. Kinetisch ist das Bewußtsein überhaupt das aktuelle Äquivalent der transszendentalen Form und als solches selber Form, d. h. fertig und nur die begriffliche Faßbarkeit und Statuierung jener ideellen Totalität seines Inhaltes. Eine Form aber kann nicht formen und sich nicht logisch selber bejahen, ein Sollen hat immer nur für Unvollkommenes einen Sinn. Soll also das Urteil ein Vorgang bleiben, in dem ein Unfertiges fertig wird, so muß neben diesen kinetischen Wert, der nur aus logischen Parallelitätsrücksichten gebildet ist, der potentielle treten als eigentliches Prinzip der Urteilsproduktivität. War für jenen die Totalität des Inhaltes nur eine Idee, so liegt für diesen die Idee in der Dauer seiner Funktion, und da die Objektivität eines Beurteilten immer nur durch wiederholte Rekapitulation des Urteilsvorganges selber nachgewiesen werden kann, offenbart die Natur des rein potentiellen Subjektes, daß zwar nicht die Entstehungsart, wohl aber die Ökonomie des Entstehungsaktes der objektiven Wirklichkeit auf die Bedürfnisse individuell-empirischer Subjekte zugeschnitten ist. Insofern könnte man auch von einer subjektiven und einer objektiven Seite des Bewußtseins überhaupt reden und in der ersteren wieder eine subjektive und eine

objektive Richtung zusammenfassen, nämlich den Wahrheitswillen des erkennenden Ichs und das Gebot der transzendenten Norm.

Mit dieser durchaus notwendigen Distinktion ist dem Bewußtsein überhaupt sein idealer Charakter grade gegenüber seiner begrifflichen Natur endgültig gewahrt, eine Doppelbestimmung, die sich RICKERT nicht so recht klar gemacht hat, und die sich keinesfalls in den Gegensatz „erkenntnistheoretische Voraussetzung des Seins“ und „psychischer Akt“ auflösen läßt. Es müßte ja sonst von empirischen Subjekten im Erkenntnisprozeß selber geredet werden können, was einfach keinen Sinn hat, da niemand zugleich in derselben Funktion Urteilender und Beurteilter ist und da eine Welt, die als in Urteilen geschaffen gedacht werden muß, eben auch nur, w e n n faktisch geurteilt wird, als in Urteilen geschaffen — gedacht werden kann. Man darf sich hier durch die reale Zweideutigkeit des Wortes „schaffen“ nicht beirren lassen.

Diese Wiederhervorkehrung der ursprünglichen funktionellen, d. h. ethischen Elemente im urteilenden Bewußtsein überhaupt, die an seiner erkenntnistheoretischen Struktur und Stringenz selbstverständlich nichts ändert, diese nur graduelle Trennung von dem erkennenden Ich, wird nun erst den eigentlichen Zugang zu dem gesuchten Formalwert der objektiven Wirklichkeit eröffnen.

RICKERT hat den Begriff der objektiven Wirklichkeit als erkenntnistheoretisches Äquivalent für das Material geschaffen, das den Einzelwissenschaften zur Verarbeitung, als Grundlage ihrer speziellen Begriffsbildungen notwendig ist. Insofern also die Wissenschaft die Erkenntnis

aller endlichen Subjekte ergänzt, unterscheidet sich das methodische Erkennen von dem konstitutiven nicht der Richtung und auch nicht der Intensität nach, sondern nach seiner Meinung, nach seinem idealen Zweck und nach der Struktur seiner Normen. So hat die individuelle Wirklichkeitserkenntnis für den empirischen Menschen, wenn er seine wissenschaftliche Tätigkeit legitimieren will, lediglich die Bedeutung eines Schemas, vermittels dessen er das Problem der Urkonstellation seiner Erkenntniselemente zu lösen vermag.

Nun besteht aber zwischen den konstitutiven und den methodologischen Urteilen ein scharfer und durchaus trennender Unterschied: die wissenschaftlichen Urteile sind richtig oder unrichtig, d. h. sie haben ein bestimmtes, positives oder negatives Verhältnis zu ihrem speziellen, methodischen Zweck, sie können verglichen werden; die konstitutiven Urteile aber sind nur wahr, oder sie sind überhaupt keine Urteile. Demnach läßt sich das Verhältnis des erkennenden Ichs zur objektiven Wirklichkeit dahin bestimmen, daß es, soweit es rein erkennt — und vermöchte es solches überhaupt nicht, so wäre kein Wissenschaftsmaterial und damit auch keine Wissenschaft selber möglich, — ähnlich dem erkenntnistheoretischen Subjekt ebenfalls niemals Objekt sein, d. h. sich niemals selber durch ein Existenzialurteil von seiner eigenen Existenz überzeugen kann; denn die unerschütterliche Sicherheit der Konstitution, die sie befähigt, allen Wissenschaften gleichsam eine materiale Norm zu geben, hebt auch das sie anerkennende Subjekt prinzipiell derart über die objektive Wirklichkeit hinaus, daß es sich vom Bewußtsein überhaupt analog seiner erwähnten Produktion nicht der theoretischen Konstruktion nach, sondern nur

nach seiner Funktionsweite ursprünglich unterscheidet. Gerade dadurch, daß es im ganzen erkenntnisfähig ist, kommt ihm auch überhistorischer, überindividueller, allgemeiner Charakter zu, kraft dessen es gesetzgebend die objektive Wirklichkeit konstituiert, deren Objektivität ja in jenes „allgemein“ gleichsam hineingelegt wurde.

So können wir denn die endliche Folgerung ziehen, daß unser transzendentaler Idealismus, wenn er die objektive Wirklichkeit als die Welt bezeichnet, „die der Art nach bestehen würde, auch wenn es gar keine sie auffassenden“ (d. h. erkennenden) „empirischen Subjekte gäbe“. Metaphysik treibt oder, wenn man so lieber will, die Kategorie des Seins psychologisch ausdeutet, denn er vergißt hier einerseits, daß „objektiv“, das Korrelat von subjektiv, lediglich transszendentalen Sinn hat und setzt es gleich — real, andererseits, daß die objektive Wirklichkeit als Erkenntnisaufgabe nicht auch das Subjekt umfassen kann, dem sie aufgegeben wurde, und daß also das Erkennen als erkenntnistheoretischer Begriff nicht etwa gleich konstruiert in dem Wirklichkeitsbegriffe des sterblichen homo sapiens wieder vorkommen darf. Die objektive Wirklichkeit liegt auf dem Weg nach einem individuellen logischen Ziel, sie kann also nicht selber ihrerseits dem individuellen Zielwollen zugrunde sein. Man kann an dieser Stelle leicht bemerken, wie RICKERT zu solcher Hypostasierung kam. Er hat auf den Unterschied der nicht-urteilsmäßigen Elemente im konstitutiven Urteil von jenen im methodischen zu wenig Wert gelegt, weil auf den ersten Blick das Wort auch schon im konstitutiven Urteil eine Vereinfachung und kein rein „vorstellungsmäßiger“ Bestandteil zu sein

scheint.[1]) Aber gerade hier kommt es auf die theoretische Absicht und nicht auf den Ausdruck an: nicht das Wort, sondern der Inhalt wird existenzial beurteilt, so daß Wort und Inhalt bis zu dem Grade zusammenfallen, daß das Wort als irrelevant hinweggedacht und ein „stummes“ Urteil für möglich gehalten werden muß.

Die objektive Wirklichkeit hat also transzendentale Form, weil sie geformt ist im Interesse der Transzendentalität, deren transzendente Gestalt der Wahrheitswert ist. Und sie ist geformt von absoluten Subjekten nach einem Ideal und in der Richtung einer Idee, und es ist für sie vollkommen gleichgiltig, ob sich diese Subjekte infolge ihrer praktisch-zeitlichen Beschränkung späterhin der wissenschaftlichen Betrachtung als sterblich, schwach und bedürftig, kurz als Menschen herausstellen.

Dieser Formungsprozeß setzt nun zweierlei voraus: erstens ein irrationales, d. h. vortranszendentales Verhältnis des Subjekts zu dem noch ungeformten Inhalt, das in bezug auf den Formungsprozeß selber logisch primär wäre, wenn es nicht überhaupt ein vorlogisches Stadium ausmachte, und zweitens, daß die objektive Wirklichkeit nur ein erkenntnistheoretisches Kunstprodukt ist, dessen unvermeidliche Bedeutung zwar für die Wissenschaft, nicht aber dessen Einfluß auf irgendwelche anderen Werte und Formen nachgewiesen werden kann. Denn insofern jede Form in jedem Falle ein Tun des Geistes bedeutet, kann nicht eine einer anderen

---

[1]) Vergl. „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ Kap. I, 2 und 3.

oder gar allen anderen zugrunde liegen, und da die theoretische Existenz selber ein Wert ist, lassen sich auf ihr keine anderen Werte errichten, denn es ist nicht einzusehen, wie logisch eine Form den Inhalt einer anderen ausmachen kann, wenn im Fond des ganzen Systems ein Inhalt sich findet, der von keinem Standpunkt aus als Form betrachtet zu werden vermag, sondern unvergleichlich ist. Um ein Beispiel zu geben, hat also nicht der Künstler eine Weiterwertung oder Umwertung der objektiven Wirklichkeit zu leisten, sondern er ist auf dieselben *inhaltlichen* Grundfaktoren angewiesen wie der Erkennende und hat sie nach einem eigenen *konstitutiven* Wert, eben dem künstlerischen, zu formen und zu gestalten. Die „objektive" Wirklichkeit hängt eben von einem Wahrheitswillen ab, und es hat darum in alle Wege keinen Sinn, über die Objektivationsgrundlagen eines nicht Wahrheit Wollenden eine Aussage zu machen.

III.

Was durch solche Auseinandersetzungen bisher zur Genüge festgestellt werden konnte, scheint dies:

Nirgends innerhalb der erkenntnistheoretischen Wertstationen selber findet sich *die* Kategorie, auf deren Grundlage das pragmatische wie das spekulative Leben, von dem wir am Anfang geredet haben, zur Ordnung geführt oder begreiflich oder sogar nur erfassbar gemacht wird: die Kategorie des Erlebens, genommen als eine

Art Disposition der praktischen Wirklichkeit. Die Leistung der objektiven Wirklichkeit, die darauf abzielt, der Wissenschaft eine sichere Materialgrundlage zu liefern, ist auch ihre einzigartige und ausschließliche Bestimmung, und in keinem Punkt kann sie mit jener empirischen in ein Verhältnis gesetzt werden und in keinem hinsichtlich ihres Produktionsfeldes mit ihr auf ein gleichgeartetes Subjekt angewiesen sein.

Indessen noch ein anderer Weg eröffnet sich scheinbar für RICKERT, das Problem der Wirklichkeit und ihrer ursprünglichen Wertungen mit logischen Werkzeugen und Maßstäben zu erfassen, nämlich die Möglichkeit einer Theorie von der vorwissenschaftlichen Begriffsbildung [1]), einer Lehre nicht mehr zur Logik der Erkenntnis, sondern zu der Logik der Methode. Man kann die Gesamtheit der methodologischen Kategorien nach zwei grossen Wertcharakteristiken gliedern und zusammenfassen, die den Sinn von deren Verfahren und damit überhaupt die Art der wissenschaftlichen Komplexion darstellen: nach dem Gesichtspunkt der Generalisation und nach dem der Individualisation. Insofern diese prinzipiellen Kategoriedistinktionen durch den Verlauf der spezialwissenschaftlichen Untersuchung das Ziel der einzelnen Disziplinen von den Grundvoraussetzungen her zu wissenschaftlicher Klarheit herausarbeiten, liegt in ihnen allgemein das Wesen der Wissenschaft. Weil nun aber die gesamte wissenschaftliche Erkenntnis eine anthropomorphe Produktion ist, geschaffen und gehalten durch

---

[1]) Man vergl. zu den folgenden Ausführungen durchgehend den Aufsatz H. RICKERT's: „Geschichtsphilosophie“ in der „Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts“ betitelten KUNO FISCHER-Festschrift II. 1905.

menschliche Bedürftigkeit, so müssen die beiden methodologischen Charakteristiken, unbeschadet ihres transzendentalen Wertes, auf ein analoges Grundverhalten der Menschen im Leben bezogen werden. Auch im Leben, sagt jetzt unser transzendentaler Idealismus, wird nichts Wirkliches an sich erfasst. Durch ein Geflecht positiver und negativer Wertungen vielmehr macht sich der Mensch jene fundamentale Mannigfaltigkeit mundgerecht, und der Sinn solcher Wertungen ist jedesmal eine Beschränkung in Hinsicht auf ein Besonderes oder auf ein Allgemeines, also ein individualisierendes oder ein generalisierendes Verfahren, das in bezug auf seine spätere konsequente Durchführung in der Wissenschaft als vorwissenschaftliche Begriffsbildung bezeichnet werden kann.

Es ergibt sich auf den ersten Blick, wie durch die Einschiebung dieser Wert-Welt die gesamte Methodenlehre und damit die transzendentale Kraft der Wissenschaft selber auf eine viel breitere Grundlage gestellt wird. Ihre treibende Energie wird legitimiert und die Konstitution demgegenüber nur noch als Idee der Materialeinheit und der logischen Dignität des Gesamtverfahrens geachtet, der keine Gegebenheitsbegründung und keine Initiative in bezug auf die Intonation wissenschaftlicher Forschung mehr zukommt. Als Hauptmoment ist an Stelle der Frage nach der Materialeinheit die Frage nach der Werteinheit getreten. Aber diese Einheitlichkeit der Werte ist auch der springende Punkt. Denn weil auf die vorwissenschaftlichen Wertungen im Verlauf der wissenschaftlichen Arbeit, sei es durch zunehmende Befreiung von Werten oder zunehmende Wertbeziehung, ununterbrochen eine systematische Rücksicht genommen wird, — mit der Wertgestaltung tritt ja ein neuer, nicht gleich der Materialgestaltung aus der Konstitution ab-

leitbarer Formfaktor auf die Bildfläche, der sich nur teleologisch rechtfertigen läßt, — weil also mit anderen Worten die vorwissenschaftlichen Begriffe eben eine Phase der wissenschaftlichen Begriffsbildung sind, kommt ihnen wenn auch nicht die Geltung, so doch die Orientierung von Transzendentalwerten zu. Δυνάμει sind sie transzendental, und wie sehr der Sinn ihrer Formkraft in der Wissenschaft gewahrt bleibt, ersieht man schon daraus, daß selbst in jeder generalisierenden Wertung bereits ein Relationsurteil enthalten ist.

So bedeutet, wie man zusammenfassend sagen kann, das Niveau der praktischen Wertung in bezug auf die Wissenschaft eine trotz ihrer petitio principii vorzügliche Deduktion, in Hinsicht auf die Wirklichkeit aber einen zu besonderen Zwecken veranstalteten Abhub, der seine Voraussetzungen und sein Amt hat, für ein Verständnis des Erlebens jedoch nichts leistet. Denn er setzt den Begriff der menschlichen Gemeinschaft voraus. Und damit kommen wir zu der falschen phänomenologischen Grundlage, auf der die Wertungswelt ruht, wenn sie außer der vorwissenschaftlichen Begriffsbildung noch absolute, reine Wirklichkeit sein will.

Der Sinn einer praktischen Wertbeziehung ist die Wertung eines Gegenstandes in Hinsicht auf einen bestimmten Zweck. Von dem Gegenstand aus betrachtet ist also sein Wert immer nur relativ, eigentlich „gewertet" wird nur der Zweck; von dem Zweck aus aber betrachtet ist der Gegenstand nur insofern Gegenstand, als er Wert ist, d. h., es können im Moment der Wertung Zweck und gewerteter Gegenstand nicht mehr geschieden werden. Da aber das wertende Sub-

jekt seinem Charakter und überhaupt seiner ideellen Einzigartigkeit nach nur Werte faßt, wenn es wertet, d. h. nur seine eigenen Werte erfaßt, so haben für das wertende Subjekt als solches nur Individualwerte, nur Identitäten von Zweck und Wert einen Sinn.

Man kann sich das sehr leicht veranschaulichen. Wenn ich Licht brauche und bitte, daß mir eine Kerze gebracht werde, dann werte ich nach der Meinung unseres transzendentalen Idealismus die Kerze generalisierend, weil ich nur eine Eigenschaft werte, die meine Kerze mit allen anderen Kerzen teilt, und in bezug auf die sie deshalb auch von jeder anderen ersetzt werden kann, nämlich ihre Leuchtkraft, während ich ihre ganze, eigentümliche Individualität unberücksichtigt lasse. Diese Ansicht entspricht aber nicht den Tatsachen. Nicht die Kerze werte ich, ich in meiner Einzigartigkeit als wertendes Subjekt, sondern das Licht und die Kerze als Licht, d. h. als individuellen Gliedwert eines individuellen Hauptwertes und damit sofort auch als intendierten Hauptwert. Dem scheint nun die Sprache zu widersprechen, deren Wesen ja das Bezeichnen verschiedener Dinge auf Grund gewisser gleicher Qualitäten durch ein Wort ist. Aber dieses „Wesen" der Sprache ist eine wissenschaftliche Einsicht und ihre „Mitteilsamkeit" ein transzendentaler Begriff. Für das einzigartige Subjekt ist der Wortsinn wertidentisch mit seinem Gegenstand, also ohne Maßstab für absolute Veränderung oder Identität, und eine transzendentale Verständigung kein Problem, sondern eine teleologische Voraussetzung. Auch die Existenz des unbestimmten Artikels fällt hier nicht ins Gewicht. Wenn ich sage: Bringe mir einen Bleistift, so kenne ich keinen Gegenstand, den ich mit

„der Bleistift" bezeichnen könnte, er existiert überhaupt nicht für mich, sondern ich will und werte nur das Bleistiftschreiben, in bezug auf welches mein Bleistift zunächst immer nur individueller Gliedwert ist.

Ganz anders wird natürlich diese Sachlage, wenn die vorwissenschaftliche Begriffsbildung in Betracht kommt, d. h. wenn die schon angedeutete transzendental-idealistische Voraussetzung der menschlichen Gemeinschaft gemacht wird. Nun ist menschliche Wechselwirkung möglich, und in ihr liegt als theoretische Wertbeziehung und als Identitätsmaß die objektive Wirklichkeit. Damit aber scheidet, wie wir im vorhergehenden Abschnitt zur Genüge gezeigt zu haben glauben, das wertende (wie das konstitutiv erkennende) Ich prinzipiell aus, die vorwissenschaftliche Begriffsbildung tritt in ihre transzendentalen Rechte, und das Leben wird unfaßbar.

Auch von dieser Betrachtung aus können wir deshalb jetzt sagen, daß die Logik der Methode dadurch, daß sie die wissenschaftliche Produktion an einem neuartigen, empirischen Subjektsbegriff orientiert, nicht eine Disposition des Erlebens leistet, sondern nur eine neue Kategorie der menschlichen Wechselwirkung einführt, die ihrer ganzen Fungibilität und dem konstanten Sinn ihrer Wertverflechtung nach ein Begriff ist, nicht jedoch ein Schema der Wirklichkeit. Solches aber heißt im letzten Verstande und in Hinsicht auf unser Problem, daß von diesem ganzen speziellen Boden aus überhaupt nichts zur Klarstellung der Wirklichkeit getan werden kann, und daß wir uns zurückwenden müssen zur Logik des Erkennens und zur Spekulation über die Eintrittsbedingungen der

Transzendentalität, wo wir in der Idee des potentiellen Subjektes wenigstens einen voraussetzungslosen, festen Stand- und Ausgangspunkt gefunden zu haben glauben.

Bevor nun aber systematisch an die konstruktive Erschließung des Lebens und der nicht-logischen Wirklichkeit gegangen werden kann, muß noch ein Einwand zurückgewiesen werden, der sich gegen unsere Methode der erkenntnistheoretischen Anknüpfung im ganzen wendet. Es können nämlich Leute kommen, die zwar einräumen, daß die objektive Wirklichkeit, aktuell betrachtet, tatsächlich nur ein regulatives Provisorium innerhalb der gesamten Produktion menschlichen Erkennens sei, sodaß ihre Absolutheit in einer Idee liege, die dann aber auch der weiteren Ansicht sind, diese äußerliche, metakritische Territorialbestimmung des Erkenntnisproblems habe für die Anordnung der seelischen Kräfte und damit für den Grundcharakter des erlebenden Individuums selber gar keinen Wert. Denn wenn sich jetzt auch die Erkenntnis eigentlich selbst als eine Universalart der Methode herausgestellt habe, so daß ein Problem an und für sich noch keineswegs eine Begriffsbildung involvieren müsse und man hinfürder gleichsam von einer Intonation der objektiven Wirklichkeit zu Erkenntniszwecken reden könne, so habe diese doch selbst, vielleicht von einer rein empirisch-technischen Dissolution ihres Begriffs abgesehen, logisch nicht das Geringste von ihrer transzendenten Notwendigkeit und erkenntnistheoretischen Sicherheit eingebüßt. Denn von dem hier einzig berechtigten immanenten Standpunkt aus beweise alle logische Apriorität des potentiellen Subjektes nichts für ein vortranszendentales Verhältnis zum Inhalt an sich, und seine

ganze Formkraft und Dignität sei lediglich in Hinblick auf die objektive Wirklichkeit sinnvoll und begreiflich.

So unerschüttert nun allerdings die erkenntnistheoretischen Formwerte ihrer Begründung und Anwendung nach geblieben sind, so unrichtig ist es natürlich auch, daß Erörterungen hinsichtlich der Eintrittsbedingungen objektiver Produktion kein Licht über die allgemeine Ökonomie seelischer Produktivität, sogar bis zu der Bedeutung des Transzendentalitätsproblems selber zu verbreiten vermöchten. Selbstverständlich kann es sich bei dahin abzielenden Auseinandersetzungen nicht um eine psychologische Basis handeln, weil es sich nicht um Beobachtung handelt und keine Voraussetzungen gemacht werden dürfen, die ein wissenschaftliches Arbeitsfeld zu seiner Isolierung forderte. Vielmehr muß ganz einfach eine vorläufige Annahme gemacht werden: ein universales Produktionsvermögen des Individuums, des Ichs, das sich in prinzipiell unendlich vielseitiger Weise mit der Schaffung einer Umgebung, eines Nicht-Ichs beschäftigen kann, also gleichsam, um ein altes Bild zu brauchen, eine Identifizierung von Makrokosmos und Mikrokosmos. Gegründet auf diesen Wertmaßstab aber kann gerade ein kurzer historischer Vergleich mühelos und eindringlich die in Frage gestellten übererkenntnistheoretischen und universalen Grundlagen des erkennenden Ichs im allgemeinen erläutern.

KANT geht bei seiner Begründung der Vernunftphilosophie von dem Gedanken aus, daß die Erkenntnis durch die Beschaffenheit des erkennenden Subjektes bedingt sei. Er setzt die Erfahrung voraus, fragt, wie weit sie richtig sei, und beantwortet gleich die Frage

dahin, sie sei durchaus richtig, weil die überall zugrunde liegende notwendige Allgemeinheit ihr von dem erkennenden Geist verliehen sei. Insofern er nun sämtliche Energien des Geistes bei der Produktion der Erfahrung sich zu beteiligen zwingt, begabt er diesen selbst mit einer systematischen und abgeschlossenen Einheit, die dem Menschen die Erkenntnis nicht zur Pflicht, sondern zur Naturnotwendigkeit macht. Er findet eben in dem Ich keine subjektiv-seelische Seite, die sich zum Leben vorerst irgendwie stellt, so daß ihr eine Aufgabe gegeben werden kann, sondern er faßt es lediglich als die gedachte Einheit alles Mannigfaltigen auf, als die Form der Erfahrungskräfte und damit als die Form der Welt. Um dieser Ausweitung willen verdient er doch, wenn auch natürlich ohne ihre prinzipiell psychologistische und überhaupt antierkenntnistheoretische Tendenz, die Kritik, die eine jüngst erschienene Methodenlehre mit den Worten an ihm ausübt: „KANT hat in ungeheurer Einseitigkeit das psychologische in ein logisches Problem verkehrt und aus einer Weise, die Qualitäten zu erleben, ein Erkennen, Urteilen, Reflektieren über das Erleben der Qualitäten gemacht.“ [1])

KANT also fragt: welche Erkenntnismittel müssen wirken, damit das Weltbild gilt? RICKERT's transzendentaler Idealismus aber fragt: in welcher Richtung muß sich das Ich einstellen, um transzendental zu formen? Zu der Funktion der kritizistischen Objektivität, daß sie das Subjektive im Wahrgenommenen als ein zuverlässig Identisches und notwendig Ein-

---

[1]) HEINRICH GOMPERZ: „Weltanschauungslehre“ 1905. I. Bd. S. 116.

tretendes feststellt, tritt demnach hier die Notwendigkeit und Allgemeinheit des Subjektiven in voller Selbstständigkeit auch im Wahrnehmenden, dem ein Bewußtsein überhaupt zum Ideal gesetzt wird. Nicht mehr wie bei KANT ist bei RICKERT die Intellektualität ihren eigenen „Gesetzen“ unterworfen, sondern ein umfassendes geistiges Subjekt erhält als eine seiner Richtungen Normen, die es zu intellektueller Tätigkeit veranlassen, — und es kommt so ein ganz neuer Formbegriff zum Vorschein. Besonders deutlich stellt sich der Unterschied heraus bei einer Vergleichung der beiden Negative: bei KANT ist ein Irrtum möglich durch mangelhafte Beobachtung, soweit der Inhalt in Betracht kommt, also durch Verwirrung der vorstellungsmäßigen Sinnesdaten; und bei RICKERT ist ein Irrtum möglich durch mangelhafte Einstellung auf die Erkenntnis und mangelnde Gewissenhaftigkeit des Erkennenden, also durch Fehler im formalen Element. Denn KANT legt Wert auf die gegenwärtige Erfahrung, etwa im Gegensatz zur Reproduktion, RICKERT aber auf das Ethos aller Produktion. KANT spricht: die Welt als das Ich, sodaß er das Ich von der Welt aus derart begreift, als ob es sich lediglich mit der Schaffung der Formen beschäftige, die an ihr als gesetzliche angenommen werden müssen; RICKERT spricht: das Ich als die Welt, indem er die Macht erfaßt, die das Ich zwingt, die Welt in allgemeingültiger Notwendigkeit zu produzieren.

IV.

Mit einer solchen historischen Orientierung ist nun nicht nur eine letzte und entscheidende Einsicht in die Grenzstellung des potentiellen Subjektbegriffs gewonnen, sondern auch klar auf die Hand gelegt, daß nur durch systematisches Nachdenken über diesen Brennpunkt von Tätigkeiten selber die Welt der Beziehungswerte des individuellen Ichs berührt werden kann, jene Welt, aus der sich das Ich lediglich gegen die objektive Wirklichkeit hin entfernt, wenn es Wahrheit will, in der es aber aktiv im Grunde immer wurzelt, eben weil es Wahrheit will, und auch passiv nur dann hervortritt, wenn es sich selber als objektiv vorhanden beurteilt. Nur von diesem Gebiete aus kann das Erleben seine in jedem Sinn elementare Ursprünglichkeit beweisen, und damit auch erst die objektive Wirklichkeit endgültig von allem inhaltlichen Beigeschmack befreit und als reiner Formalwert dargetan werden. Da sich das Existenzialurteil als die primitivste logische Verbindung herausgestellt hat, so scheint am ehesten eine Reflexion auf seine Elemente und Bedingungen die Grenze des gesuchten Landes zu erreichen.

Es ist bereits davon gesprochen worden, welchen ganz außerordentlichen und prinzipiellen Fortschritt die transzendentalidealistische Urteilstheorie mit ihrer Ansicht, daß der Sinn des Urteils durchweg der Sinn, die Einstellung des Urteilenden sei, bedeutet. Bisher

stützte man sich immer auf die Meinung, daß sich in der Aussage lediglich eine kommunikative und eine intentionale Seite unterscheiden liessen, die man phänomenologisch wohl auch gleich setzte,[1]) um dann durch Einrenkung aller ausdrücklichen Gebilde in ein gewisses sprachliches Schema aus der grammatikalischen Regelmäßigkeit ein Kriterium für die formale Richtigkeit zu gewinnen. Es zeigt sich darin nur die alte Neigung, in Hinsicht auf eine nomothetische Disziplin, hier die Erkenntnistheorie, eine rein theoretische Grundlage herzustellen, sei es nun durch die Grammatik überhaupt, oder sei es, wie das neuerdings versucht wurde,[2]) durch eine Psychologie der Bedeutungsvarietäten, die trotz allem auf eine Spezialart, gleichsam auf die objektive Seite der Sprachpsychologie hinauszulaufen scheint.

RICKERT's transzendentaler Idealismus kümmert sich demgegenüber um Mitteilungstatsachen wie um Bedeutungserfüllungen überhaupt nicht, sondern hebt als Wesen des Urteils einen gewissen Aktcharakter hervor, der im Urteil selber die objektive Wirklichkeit konstituiert, und spricht damit sogar Aussagen von absolut gleicher grammatikalischer Struktur die Urteilsqualität ab, wenn sie nicht als im Sinne dieses Aktcharakters konstruiert nachgewiesen werden können. Dieser Charakter ist das in dem Urteil verwirklichte Eigenbewußtsein der Wahrheit, das nicht nur seine

---

[1]) z. B. A. MARTY: „Über subjektlose Sätze u. d. Verhältnis der Grammatik z. Logik u. Psychologie." Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. 1884.

[2]) EDMUND HUSSERL: „Logische Untersuchungen." 1901.

allgemeine Schaffung bedingt und möglich gemacht hat, sondern auch seinen speziellen Bau bewirkte. So wird das phänomenologische Moment der Leistung im (sprachlichen) Urteil durch das erkenntnistheoretische des (logischen) Urteils abgelöst: das Urteil ist jetzt objektiv.

Indessen ist damit doch nur eine Seite, die transzendentale erledigt; wie verhält es sich mit jener anderen, inhaltlichen, die uns wie gesagt am klarsten wird, wenn wir uns auf das Existenzialurteil beschränken, weil dessen Kategorie transzendentale Form und Urteilszweck in gewisser Weise in eins setzt —? Jene Eigenleistung des Urteils nämlich, von der nahezu nur im uneigentlichen Sinn geredet werden kann, weil sie im Urteil selber schon die Form bedeutet, ist zweifellos in ihrer Norm-Bejahung etwas, was hinzu kommt — sie vermag z. B. das Urteil von der Frage zu unterscheiden —, etwas, was eine gewisse Richtung nach einem Zweck für an sich Ungerichtetes, Unabsichtliches bedingt. Das, wohin ein Objektsein durch das Existenzialurteil ausgesagt wird, muß schon vorhanden sein, wenn auch anders als objektiv und anders als existierend. Das inhaltliche Äquivalent gleichsam jener Sinngebungen, die der transzendentale Idealismus beiseite gelassen hat, steht in Frage, und so scheint sich hier wenigstens das Problem aufzurollen, ob nicht in der deskriptiven Erschließung sprachpsychologischer Zusammenhänge doch noch eine, wenn auch nur in analogischem Sinn theoretische Fundierung der Erkenntnistheorie vorgenommen werden muß, nicht mehr um das Urteil als Urteil logisch zu begründen, wohl aber um es aktlich in die Wege zu leiten. Man kann sich das folgendermassen denken.

Wenn man als die Faktoren, die bei der Bezeichnung eines anschaulich Gegebenen in Betracht kommen, ansetzt: das sinnbelebte (symbolische) Wort, die ebenfalls schon vorhandene allgemeine Vorstellung, den „intentionalen" Akt, der sowohl dem Gegenstande die nominale Bedeutung verleiht, als auch das Wort mit gegenständlicher Bedeutung erfüllt, und schließlich den Gegenstand selber, so nimmt RICKERT durch seine Theorie, daß die Gegenständlichkeit ein Urteilsprodukt sei, mit ihnen eine eigenartige Gruppierung vor. Gegenstand und allgemeine Vorstellung fallen in seinem Existenzialurteil zusammen, denn ihr Sein beschränkt sich in gleicher Weise auf den Akt der Wahrnehmung;[1]) das symbolische Wort wird in der aktuellen Nennung durch die Einzigartigkeit des Gegenstandes okkasionale Bezeichnung, d. h. Eigenname, und der intentionale Akt demgemäß bedeutungverleihend, weil er lediglich das Wahrgenommene mit der Wortqualität begabt. Danach scheint also doch eine zweite urteilsmässige Beziehung zwischen dem Erkennenden und dem Erkenntnisprodukt zu bestehen, ein nominaler Akt, der deskriptiven Charakter besitzt, weil sich gleichsam der „Name fühlbar auf den Gegenstand legt".[2]) Die mögliche einfachste Form des Existenzialurteils: „dies ist" kann, nebenbei gesagt, hiergegen nicht geltend gemacht werden, weil dem „dies" in solchem Falle nicht nur demonstrativer, sondern auch intentionaler Charakter zukommt, d. h. weil es dann auch selber den Gegenstand, soweit es vermag, benennt.

---

[1]) Man vergl. dazu die antiquierte Ansicht CHR. SIGWART's in der „Logik" 1904. I. p. 98.

[2]) E. HUSSERL a. a. O., II. p. 496.

Der Name also, oder besser: das Wort seiner Allgemeinbedeutung nach geht offenbar dem Urteilsakt voran, der damit nicht nur produktiv, sondern auch spezialisierend gedacht werden muß, nicht nur formend, sondern auch den Sinn einer Wortvorstellung vollziehend. Und diese Allgemeinbedeutung ist nicht etwa allgemein in dem Sinne, als sei sie außerhalb ihrer nominalen Funktion in Individualfällen leerer Schall, sie ist nicht Gattungsbegriff, sondern Bedeutung, d. h. die ideale Einheit der Intention gegenüber der Mannigfaltigkeit möglicher Akte. Das Schwanken der Bedeutungen kann und will sie nicht motivieren, denn die ändern sich überhaupt nicht; schwanken kann nur das Bedeuten, der eigentliche subjektive Akt,[1]) so daß die Wortallgemeinheit kraft ihres identischen Sinnes ein wirkliches Theorem zu werden fähig und würdig ist.

So ergäbe sich denn als das gesuchte vorlogische Stadium die Notwendigkeit einer Art psychologischer Semasiologie, die phänomenologisch gleichsam den Rayon der Erkenntnistheorie abzustecken sich bemühen müßte, damit aber doch wiederum den objektivitätbegründenden Charakter derselben auf das schwerste gefährdete.

Es ist leicht, diese ganze Deduktion unwirksam zu machen. Eben weil die Erkenntnistheorie die wissenschaftliche Objektivität fundamentiert, kann ihr nicht selbst eine wissenschaftliche Ansicht zugrunde liegen, wie es die ist, daß das Allgemein-

---

[1]) E. HUSSERL a. a. O., II. p. 91.

deutige in der Sprache von seinem Aktuellwerden unabhängig, d. h. früher sei als das Spezielle. Im Urteil wenigstens tritt davon nichts zutage, weil für das Urteil der Unterschied zwischen Gegenstand und Benennung nicht existiert. Ein solcher ist phänomenologisch und gehört, ganz davon abgesehen, ob er „ist“ oder nicht, in die Psychologie des Erkennens. Das Urteil vermißt sich der Wahrheit, einerlei wie es zustande gekommen ist, und dieser seiner Tendenz gegenüber ist all sein Inhalt, nenne er sich nun Gegenstand, Vorstellung, Ausdruck oder Wort, — Bewußtseinsinhalt.

Es kann somit als gesichert gelten, daß jene Grundlage des Existenzialurteils, um deren Erschließung es sich handelt, nicht in der Fungibilität des Wortwertes gesucht werden darf, und daß der „Inhalt an sich“ keinesfalls als eine Welt möglicher allgemeinnominaler Bedeutungsintentionen sich darstellt. Zugleich ist nunmehr jede Möglichkeit abgeschnitten, noch an psychologische Akte der Nomination zu denken, wenn jetzt der Fortgang der Untersuchung abermals an die spezielle Bezeichnung des „dies“ anknüpfen muß.

Unschwer belehrt schon ein erster prüfender Blick, daß jenes Inhaltliche, auf welches das Existenzialurteil seine Produktion verwendet, insofern ein Identisches ist, als seine Bezeichnung für seine Formung bis in alles einzelne völlig gleichgültig bleibt, ja im Urteil selber überhaupt nicht als bedingt, d. h. als auch anders möglich sich bemerkbar macht. Man nehme beispielshalber an, eine Rose werde von ihren Schwestern, den anderen Rosen, mit Namen ANNA gegenannt. Will ich sie nun existenzial beurteilen, ob-

jektivieren, so kann ich das mit den sehr verschiedenen Formeln tun: diese ANNA ist; diese Rose ist; diese Blume ist; diese Pflanze ist; dies ist. In allen Fällen aber wird ein absolut Homogenes zur Objektivität gebracht. Da nun immer nur mit einer einzigen Formel existenzial bejaht wird, muß demgemäß die Wahlentscheidung in jedem Spezialfall besondere Gründe haben, die infolge ihrer Unabhängigkeit und Bedeutungslosigkeit für den Urteilsakt vorurteilsmäßiger, überhaupt vorlogischer Natur sind; und wenn nachgewiesen wird, warum das urteilende Subjekt, als es sich zum Urteil in Bewegung setzte, den existenzial zu beurteilenden Inhalt gerade so ausdrückte, dann ist auch die Natur der vorlogischen Beziehungen erkannt, die man mit einer Besinnung auf den Stamm „wirken" mit demselben Recht „Wirklichkeit" nennen kann wie irgend eine andere Sphäre, die einer Betätigung des individuellen Ichs ihre Entstehung verdankt.

Wenn wir wieder in aller Ruhe und im Hinblick auf seine Konstruktionsgeschichte den Sinn erwägen, der unser potentielles Subjekt erfüllt, sobald wir es einmal in jeder Hinsicht absolut, d. h. für sich setzen, so ergibt sich uns nicht eine durchweg unfaßbare und damit richtungs- und beziehungslose, nicht eine undenkbare Kraft, sondern ein Persönlichkeitswert, der außer der autonomen Aktualität noch eine Reagenzbegabung, eine Fähigkeit, unter Beeinflussungen zu leiden, umfaßt. Schon im Zusammenhange mit der Konstitution der objektiven Wirklichkeit haben wir diese Doppelheit in Betracht gezogen, aber ihre eigentliche, „wirkliche" Bedeutung, ihren Grundwert erlangt sie erst dann, wenn nicht mehr aus

logischen Rücksichten heraus an ihr die erkenntnistheoretische Fungibilität betont, sondern Gelegenheit für sie geschaffen wird, sich universaliter praktisch zu entfalten. Handeln und Leiden vereinen sich alsdann zu einem unzertrennlichen, synechologischen Zusammenklang und werden zu der psychognostischen Grundidentität des „Erlebens". Mit anderen Worten heißt das: die Grundlage des Lebens ist das Ringen nach Ausdruck, und als das absolut Primäre wird darin der Gegensatz von Ich zu einem Nicht-Ich gleich dem eines Einzigartigen zu nur Analogischem erlebt. Dies ist dispositionell das gefühlsmäßige Urphänomen der Wirklichkeit.

Wie nach HEGEL[1]) die Welt gerade durch ihr „Anderssein" schlechthin das Erschaffene und nicht das an und für sich Seiende ist, so ergibt sich nun zunächst die Individualität als reine Position, weil ihr Wesen, die seltsame Einheit von Sein und Gelten der Werte, von Wollen und Sollen, jenes Sehen der Werte von innen keiner Analyse zugänglich ist. Und demgemäß stellt sich das wirkliche Leben dar als der Weg von einem Kraftzentrum, der Individualität, zu einem Gegenstand, der behandelt wird; während aber die Individualität, wie wir gesehen haben, nicht lediglich insofern sie handelt, Subjekt ist, ist der Gegenstand nur indem er behandelt wird, indem er Interesse erregt, Gegenstand. Das Behandeltwerden ist nicht seine Form, weil er außer ihm keinen konstanten Stoff besitzt, und Wandlungen sind nicht seine Veränderungen, weil die Qualitäten im

---

[1]) „Religionsphilosophie" 1840.

Nicht-Ich nur Widerspiele der Individualität sind, denen kein eigener, „objektiver" Zusammenhang innewohnt.

In dieser Produktion, als die sich das Erleben darstellt, liegen die tiefsten Probleme der Wirklichkeit. Denn wenn auch die Individualität als solche von ihren Produktionen unabhängig ist, so bedeutet das nur eine prinzipielle Primalität, praktisch stellt sich ihr Sinn allein an der wirklichen Linie ihrer Produktionen heraus. Dieser ihr lebendiger Inhalt und damit ihre Faßbarkeit ist der Charakter, genommen als Haftpunkt der Werte, die die Individualität als ihr Eigenstes durch ihr Erlebnis zugleich verwirklicht. Der Charakter ist das sich selber Bewußtwerden der Individualität, und demgemäß läßt sich diese auch disponieren als das Verhältnis von Charakter und Produktion, und bestimmen durch die Weite dieses Verhältnisses, sofern nur diese reine Frage der Temperamente mit solch räumlichem Ausdruck bezeichnet werden darf. Charakter und Produktion sind in Hinblick auf sie lediglich die beiden Grenzpunkte für die Rangordnung ihrer Werte, welche gemäß deren Anteil an jenem innersten Kern des Persönlichen getroffen werden muß, der sich zum individual-ethischen Zentrum umbildet, sobald nur das psychognostisch Erlebbare in Rücksicht auf das Pflichtgemäße sortiert und abgewandelt wird.

Da nun das Erleben um so intensiver wird, d. h. der Charakter um so universeller durch die Produktion scheint, je übersehbarer die Verbindung beider ist, so ergeben sich hieraus zwei Grenzfälle. Einmal können Charakter und Produktion zu-

sammenfallen. Dann wird Leben zur Spekulation, zu einer Kunst im Sinne OSKAR WILDE's und zu jenem eigentümlichen sich Behalten, das JAKOBSEN „Leben mit der Küste in Sicht" nennt,[1]) — das andere Mal hascht gleichsam die Individualität durch die Produktion nach dem Charakter, lebt stürmisch in die Weite und stellt ihren Charakter nur in der äußersten Extensität oder, prinzipiell gesehen, in alle Ewigkeit nur teilweise dar. Aber dieses Verhalten selber, diese in gewissem Sinne hier unabhängige Produktion ist jetzt ihr Charakter, denn seinem prinzipiellsten Sinn nach bedeutet er lediglich den Stil aller Individualproduktionen.

Eine solche prinzipielle Disposition und schematische Aufzeichnung der primären Wirklichkeit, welche durch das Auseinanderlegen des Lebens in Beeinflussungen und produktive Einverleibungen durch das Individuum geleistet wird, läßt sich erweitern und dem Verständnis am besten durch eine Auseinandersetzung mit einem anderen Wirklichkeitsschematismus, mit dem MÜNSTERBERG's nahebringen.

MÜNSTERBERG[2]) geht aus von dem in jedem Augenblick erlebenden, d. h. stellungnehmenden und bewertenden Ich des wirklichen Lebens, von der „reinen Erfahrung". Nicht durch das, was die Dinge sind, werden die Erlebnisse davon erfüllt, sondern durch das, wodurch sie in Betracht kommen, nicht durch ihre Existenz, sondern durch ihren Wert. So beruht

---

[1]) J. P. JAKOBSEN: „Niels Lyhne" Aus dem Dänischen von MARIE HERZFELD. 1905.

[2]) H. MÜNSTERBERG: „Grundzüge der Psychologie" 1900. Bd. I.

in dieser „wahren Welt“ alle Realität auf der Beziehung zum Subjekt, und nur in einem „abgeleiteten Wissen“ ist eine „beschreibbare Welt der Wahrnehmungen“ möglich. Durch einen programmatischen Gedanken wird dann das Objekt von der subjektiven Aktualität losgelöst, beschreibbar gemacht und damit aus dem System der Werte und Willensakte eine „schlechthin nur wahrnehmbare Mannigfaltigkeit“ hervorgetrieben. Aber auch die Aktualität kann festgehalten werden als Prinzip des Bestimmbaren für die Zukunft und so analogisch auch für die Vergangenheit, so daß nun zwei Standpunkte zur wahren Wirklichkeit, ein objektivierender und ein subjektivierender einnehmbar sind, von denen beiden aus wissenschaftliche Wahrheit sich gewinnen läßt, weil beide zu mitteilbaren Urteilen befähigen, die logisch wertvoll sind und zu Wissenschaften systematisiert werden können. Die durch Begriffe gedachte Wirklichkeit ist also nicht mehr reine Erfahrung, sondern eine Analyse derselben, da sich einmal subjektivierende Wissenschaften ergeben, die begrifflich vom Wollen handeln, das anderemal objektivierende, die „von den Beziehungen des gegenwärtigen zum zu erwartenden Objekt berichten“.

Es erhellt auf den ersten Blick, wie zentral für diese Konstruktion das Interesse an einer möglichst „ontologischen“ Scheidung von Psychologie und Geschichte gewesen ist, und mit welch absichtlicher Einfachheit und Einseitigkeit daher ihr Wirklichkeitsschematismus entworfen wurde. Die methodenbegründende Tendenz ist ebenso für diesen wie oben für das Milieu der „vorwissenschaftlichen Begriffsbildung“ unseres transzendentalen Idealismus selber der Grund,

der ihn nicht befähigt, das zu leisten, was eine Wirklichkeitsbetrachtung jedenfalls leisten muß: eine von speziellen Fragen noch ebenso wie die Wirklichkeit selbst gänzlich unberührte Auseinanderlegung des vortranszendentalen Verhaltens der Individualität. Hiermit hängen eng die drei Probleme zusammen, auf die es uns bei diesen Erörterungen ursprünglich ankommt, weil wir sie zur Klarstellung und Vollendung der eigenen Theoreme kurz berühren müssen:

das Problem der intensiven Unendlichkeit alles gegebenen Mannigfaltigen,

die sogenannte spezifische Irrationalität des menschlichen Handelns, und

die Frage nach dem Charakter der Werte, nach denen das aktuelle Ich erlebt.

Da MAX WEBER in seiner vortrefflichen Kritik der MÜNSTERBERG'schen Geschichtsphilosophie [1]) alle drei, wenn auch nicht gleich ausführlich untersucht und sich dabei prinzipiell gegen jeden Wirklichkeitsschematismus gewendet hat, müssen wir uns vorzüglich mit seinen Formulierungen auseinandersetzen.

In der ersten Frage faßt WEBER in streng transzendentalidealistischem Sinne die intensive Mannigfaltigkeit als prinzipielle Voraussetzung der in jeder empirischen Wissenschaft vollzogenen Stoffauslese und tadelt die Identifikation der Gesamtheit des jeweils Gegebenen mit demjenigen an und in ihm, „worauf es für uns ankommt". Es ist sicher, daß hier bei

---

[1]) M. WEBER: „ROSCHER und KNIES und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie." Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft, ed. G. SCHMOLLER. XXIX, 4. 1906.

MÜNSTERBERG eine Unklarheit vorliegt, die sich aus seiner Vernachlässigung der „objektiven Wirklichkeit" und damit seiner intendierten Verschiebung der Erkenntnistheorie auf methodologisches Gebiet herdatiert, aber es ist ebenso sicher, daß dieser Einwand das spezifisch Gegenständliche der individuellen Produktion in der Wirklichkeit nicht trifft. Die intensive Mannigfaltigkeit setzt eben eine ideelle, logische Identität im Material voraus, die sich in keinem Erleben vorfindet, und die „Mannigfaltigkeit" selber ist sogar nur als logisches Prädikat denkbar, weil bei jeder Prüfung, der sie unterzogen wird, der intensiv mannigfaltige Gegenstand in bezug auf das in ihm enthaltene Vielfältige, welchem jetzt allein die Aufmerksamkeit gilt, im Fortgange der Untersuchung lediglich noch als Idee, aber nicht mehr als seiend gewahrt werden kann.

Bei der Erörterung des zweiten Problems gelangt WEBER zu einem sehr viel bestimmteren Begriff des reinen Erlebens als MÜNSTERBERG. Gestützt auf die Erkenntnis, welch eine Menge prinzipieller Objektivierungen auch noch in dessen „aktuelle Stellungnahme des Subjekts" verflochten werden müssen, um all die primitiven Berechenbarkeiten des Lebens, ja überhaupt das sich „Verstehen" der Menschen untereinander begreiflich zu machen, identifiziert er Rationalität und Transzendentalität in der Weise, daß er diese objektiven Elemente im Verkehr eine rationale Deutbarkeit voraussetzen läßt, welche als qualitativ besondere Befriedigung des Kausalbedürfnisses eine Art vorwissenschaftlicher Begriffsbildung darstellt. Aus ihr entwickelt sich dann die Begründung der geschichtlichen Objektivität, die auf Wahrheiten ruht, welche im höchsten Sinne gewiß sind, d. h. an sich gelten wollen, und

die „dumpfe Ungeschiedenheit des Erlebens" bedeutet demgegenüber nur eine ganz primitive Gefühlsreagenz auf empirische Wertungen, bei der, damit auch nur ihre eigene Stimmung verstanden werde, denkend gewählte Vergleichungen fremder Erlebnisse, Kontrollen und Analysen hinzugezogen werden müssen. Das Erlebte ist dann zwecks klarer Eindeutigkeit zum „Objekt" von Urteilen geworden, welche „ihrerseits ihrem Inhalte nach nicht mehr in ungeschiedener Dumpfheit erlebt, sondern als geltend anerkannt werden."[1])

Das Berechtigte in dieser Kritik, soweit sie auf die unklare Fassung des Subjekt-Objekt-Verhältnisses bei MÜNSTERBERG abzielt, kann nicht übersehen werden. Nie vermag lediglich durch Modulationen des aktuellen Subjektes ein gültiges Äquivalent für transszendentale Erkenntnis geschaffen zu werden, und die Sicherheit der Irrationalität der Wirklichkeit ist zu teuer erkauft, wenn man sie mit der Unsicherheit der Rationalität in der Wissenschaft bezahlt hat. Wenn es überhaupt einen Sinn hat, von dem irrationellen Gehalt der vorlogischen Wirklichkeit zu reden, so kann das nur dadurch geschehen, daß man gleichzeitig in der rationalen Transzendentalität die strenge Logizität der Veränderungen unterstreicht, die das theoretisch produzierende potentielle Subjekt unter dem Einfluß des Wahrheitswillens zustande bringt, nicht aber, indem man wie MÜNSTERBERG unter Rationalisieren das Denken im psychologischen Sinn versteht. Merkwürdiger Weise liegen jedoch gerade hier auch die Grenzen der WEBER'schen Kritik. Auch bei WEBER hat letzterdings die teleologische Rationalität, die den

---

[1]) a. a. O., S. 1384.

Berechenbarkeiten des Lebens innewohnt, im Gegensatz zu ihrem transzendentallogischen Sinn in der Geschichtswissenschaft eine versteckt psychologische Bedeutung, denn nie kann er durch Aufzeigung noch so vieler Geltungsansprüche in ihr den Zweck der reinen Erkenntnis feststellen. Die Deutungen des Lebens und die Deutungen der Geschichte beziehen sich einfach auf zwei gänzlich verschiedengeartete Subjekte, jene, indem sie vom Charakter geschaffen sind und so selber den Charakter schaffen, diese aber, indem sie als Axiom und Begründung der geschichtswissenschaftlichen Objektivität eine prinzipielle Gleichheit der Menschennatur voraussetzen. Das Gestalten der Beeinflussungen, in denen wir leben, ist nie „deuten" im objektiven Sinn, weil es auf keinen Existenzialurteilen basiert ist, und der Geschichtsforscher, der seine Persönlichkeit für seinen Helden einsetzt, kein Mann der Wissenschaft, weil ihm seine Sehnsucht nach Veranschaulichung außerwissenschaftliche Mittel der Darstellung an die Hand gibt.

An diesem Punkte der Untersuchung meldet sich nun noch ein Spezialproblem, das die gesamte Möglichkeit unserer Deduktionen selber in Zweifel stellt. Es fragt sich nämlich, ob durch die prinzipielle Einbeziehung aller logischen Begreiflichkeit und Deutbarkeit in die Transzendentalität unsere frühere Behandlung der vorlogischen Wirklichkeit, ihre Ausgestaltung zu einem dispositionellen Schema nicht ein Unternehmen ins Blaue hinein war, weil sie als spezifisch unverständlich kein Publikum finden konnte. Diese Problemstellung läuft aber im Grunde auf die weitere hinaus, ob eine Verständigung ein im transzendentallogischen Sinn objektives Mittelglied voraussetze,

oder, mit anderen Worten, ob die logische Transzendentalität die einzige Art des Transzendentalen ist; ihr haben wir kurz unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

KANT gibt die „vollständige Bestimmung" seiner kategorischen Maxime der Vernunft in zwei Formeln: [1])

„handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie allgemeines Gesetz werde" und

„handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte."

In beiden glaubt er dasselbe gesagt zu haben, insofern ihm die allgemeine Gesetzlichkeit der charakteristische Formalfaktor der Natur ist, d. h. sich mit Naturgesetzlichkeit in alle Wege identifiziert. Es kommt uns nun nicht auf die Frage an, wie weit es in der ersten Formel überhaupt einen Sinn hat, von logischer Allgemeinheit als dem Bestimmungsgrund des Handelns zu reden, und ob diese logische Allgemeinheit in ihrem Kern nicht eine anthropologische ist, wir wollen unser Augenmerk vielmehr auf die zweite Fassung richten. Von allen anderen Gründen abgesehen kann schon deshalb, weil die pflichtgemässe Handlung sich auf das Postulat der Freiheit gründet, von einer Verwirklichung der genannten Tendenz der Maxime zum allgemeinen Naturgesetz nie die Rede sein, sondern das „als ob" muß metaphorisch verstanden werden und den Intensitäts-

[1]) Vergl. hierzu: „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", Kap. II. 1785.

grad des Willens bezeichnen, dessen Sinn ethische Universalität ist. Nach dieser Ausdeutung scheint nun in der Tat hier ein höchst glückliches Erfassen der praktischen Synthese a priori vorzuliegen, denn das Gefühl der persönlichen Ausweitung, welches der pflichtgemäß Handelnde allzeit erfährt, ist nichts anderes als das Symptom für das Walten einer transzendenten Norm, die in einem transzendental-notwendigen Akte ihre spezifisch ethische Anerkennung findet.

Durch einen Blick auf die Ästhetik können wir uns aber jetzt weiterhin belehren, daß das Typische dieser Transzendentalität nicht eine solche spezifisch ethische Normierung ist, denn auch dort handelt es sich um eine „Ausweitung“, die grade mit dem Persönlichen, Ich-haltigen vor sich geht, daß also vielmehr Ästhetik und Individualethik sich auf einen übergeordneten, prinzipiell gleichen Subjektsbegriff beziehen, dessen Transzendentalität wir die psychognostische nennen wollen. Ihr polarer Gegensatz zur logischen Transzendentalität liegt auf der Hand. Die logische Transzendentalität bezieht sich auf ein Verständlich-machen, die psychognostische Transzendentalität auf ein Verstehen, die logische denkt das Persönliche zugunsten der „Anderen“ hinweg und schafft ein Normalsubjekt, die psychognostische denkt die Anderen zugunsten der Persönlichkeit hinweg und schafft ein Idealsubjekt, die Stringenz der logischen Transzendentalität ruht auf dem Objekt-werden der Produktion, die Stringenz der psychognostischen Transzendentalität auf dem Exemplarisch-werden des Charakters.

Aber wir müssen noch eine Einschränkung machen. Im Gegensatz zur logischen Transzendentalität, wo

Gelten und Ansatzpunkt des Geltens in sich konform sind, ist die psychognostische Transzendentalität als schematische Präparation eines Subjektsbegriffs nur der Ansatzpunkt, gelten kann sie erst, wenn sie durch ethische oder ästhetische Normen aktuell gemacht wird, d. h. wenn das an ihr exemplarisch zumutbar wird, was vorher rein psychognostisch, rein erlebbar war und sich als solches auf einer Stufe befand, von der aus sich keine Scheidungen von Wollen und Sollen anbahnen lassen. Das Transzendentale ist nur die gedankliche Beziehung einer Subjektsinitiative auf andere, gleichgeartete Subjekte und muß sich so begrifflich von dem absoluten transzendenten Gelten durchweg unterscheiden.

Aus diesen Klarstellungen ist jetzt ohne weiteres ersichtlich, daß der restringierte Wirklichkeitsschematismus verstanden werden muß, obwohl das Erleben selber nicht mit Transzendentalem in Zusammenhang gebracht werden kann, und wie er verstanden werden muß. Wesensgleich mit der psychognostischen Transszendentalität, die aus ihm entwickelt wurde, läßt sich auch das dispositionelle Verhältnis Individualität-Charakter-Produktion selber auf ein Sein-sollen, ein Gelten hin interpretieren, nur nicht auf ein bestimmtes hin, sondern in aller Freiheit auf ein ethisches oder ein ästhetisches Gelten, dem sich der Schematisierende je nach der Färbung seiner Weltanschauung unterwerfen muß.

Wir sprachen oben noch von einer dritten Frage, von dem Charakter der Werte, nach denen die Individualität erlebt; mit der Unterscheidung der psychognostischen Transzendentalität scheint jetzt zugleich auch

dieses Problem dem Prinzip nach gelöst. WEBER kritisiert wieder die Unbedenklichkeit, mit der MÜNSTERBERG die unklaren Wertgedanken, nach denen sein aktuelles Subjekt in der Wirklichkeit erlebt, ohne konsequente Bearbeitung in der Methodologie der Geschichte weiter verwendet, und scheidet mit RICKERT von der empirischen Wertung streng die theoretische Wertbeziehung. Jene ist ihm nur ein praktischer Zweckverband, etwas Wankendes und Charakterloses, zu dem keine sinnvolle Systematisierung einen Zugang findet.

Auch hier erkennen wir wieder, welche nur bedingte Brauchbarkeit die vorwissenschaftliche Begriffsbildung für den Wirklichkeitsschematismus besitzt, d. h. wie wenig die Bestimmung des Zwecks aus einem Bedürfnis für seine Trennung von dem Wertbegriffe zureicht, weil erst in diesem „Bedürfnis“ selber das eigentliche Wertproblem für ein Schematisieren der Wirklichkeit liegt. Ja es findet sich für den allgemein transzendentalen Wertbegriff in der Wirklichkeit überhaupt keine Verwendung, denn nirgends kann in ihr etwas Wertloses angetroffen werden und nirgends also ein Wert dort etwas schlechthin nur Geltendes sein. Es ist allein das Amt der transzendentalen Kritik, die Außenseite gleichsam des Erlebens in ein System ethischer oder ästhetischer Werte einzufangen und so normierbar zu machen, das Erleben selber aber bleibt in seinen Produktionsreihen ewig die keiner Beurteilung zugängliche Innenseite.

Nunmehr vermag man sich leicht die Bedeutung der Werte klar zu machen, nach denen wir erleben.

Was in bezug auf die Individualität Produktion genannt wurde, ist immer zugleich auch in bezug auf den Charakter eine Werterfüllung, die, als Einzelerscheinung genommen, den Charakter nicht als geltend mehr oder minder verwirklicht, sondern aus einem Teil von ihm, auf den sie sich gründet, den ganzen Charakter symbolisch im Empfinden aufleben läßt. Der Charakter ist als Haftpunkt der Individualwerte nichts anderes als überhaupt erst das Organ, durch welches die Produktion als Wertbeziehung erfaßt, als Werte gefühlt, nicht aber als Werte gewertet wird; und die innerste Wertempfindung in der Wirklichkeit, das Persönliche, welches, wenn man schon diese ideographischen Termini zur Verdeutlichung verwenden will, zugleich „gilt“ und „ist“, wird deshalb durch den Charakter sowohl, von der Individualität aus gesehen, entfaltet als in den Produktionen, von ihnen aus gesehen, gekennzeichnet. Das Persönliche, dessen Symbolisierung der Sinn aller wirklichen Wertbeziehung ist, unterscheidet sich von den Transzendentalwerten und ihrer Darstellbarkeit werttheoretisch dadurch, daß es naturgemäß niemals in eine Distanz zu sich selbst gebracht werden kann.

Bevor wir nun aber daran gehen, an diesem ganzen, jetzt vollkommen ausgebauten Wirklichkeitsschematismus die objektive Wirklichkeit zu messen und endgültig zu begreifen, gilt es noch einem letzten Einwand zu begegnen, der sich wider das theoretische Resultat unserer Disposition im allgemeinen wendet, d. h. die Richtigkeit ihrer phänomenologischen Orientierung bezweifelt. Dieser Einwand geht von den Gesellschaftstheoretikern aus. Noch ganz verschwommen zeigt er sich in den Worten des Herbartianers

LAZARUS: „die Einzelnen sind nicht blos Exemplare, sondern Produkte des Allgemeinen",[1] viel klarer aber schon bei SIMMEL, wo er ausführt: „die gemeinsame Grundlage, auf der sich alles Individuelle erst erhebt, ist etwas Selbstverständliches und kann deshalb keine besondere Aufmerksamkeit beanspruchen, die vielmehr ganz von den individuellen Unterschieden verbraucht wird; denn alle praktischen Interessen, alle Bestimmung unserer Stellung in der Welt, alle Benutzung anderer Menschen ruht auf diesen Unterschieden zwischen Mensch und Mensch, während der gemeinsame Boden, auf dem alles dieses vorgeht, ein konstanter Faktor ist, den unser Bewußtsein vernachlässigen darf, weil er jeden der allein wichtigen Unterschiede in gleicher Weise berührt."[2] Am vollkommensten aber hat den Gedanken des Einwandes KISTIAKOWSKI vertreten, der etwa folgende Erwägung anstellt:[3]

Wenn auch keinem Vorgang zwischen Menschen und keiner Handlung in der Wirklichkeit schon als solcher ein soziales Gepräge zukommt, so sind doch alle Leistungen inhaltlich bestimmt und beeinflußt durch die Gesellschaft, weil nicht nur an sich die Individuen miteinander zu leben gezwungen sind, sondern auch weil erst in der Gesellschaft durch die Einwirkung der anderen Menschen die Bildung der Persönlichkeit und des Selbstbewußtseins zum Abschluß gebracht werden kann. Diese Gesellschaft, die also besteht aus

---

[1]) „Das Leben der Seele", I. 1856.

[2]) „Über soziale Differenzierung". „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen" ed. SCHMOLLER, X I. 1890.

[3]) „Gesellschaft und Einzelwesen". 1899.

einer Gesamtheit von Menschen, welche durch einen sozial-psychischen Prozeß der Wechselwirkung zu einer Einheit verbunden sind, muß erschlossen werden aus einem ganz primären Phänomen, aus der „Modifikation des individuellen Bewußtseinsinhaltes im Verkehr.“ Wie nämlich der Mensch sich von der gesamten Natur als ein bewußtes Wesen prinzipiell unterscheidet, so muß man auch in der Einwirkung eines anderen bewußten Wesens auf ihn ein ganz neues, gesondertes Element gegenüber der Wirkung aller sonstigen Eindrücke anerkennen. In der Natur setzt sich der menschliche Wille immer im genauen Verhältnisse zu seinen Kräften durch, gegen sie ist er immer bejahend, vor einem anderen menschlichen Willen aber wird er auf das stärkste modifiziert, umgedeutet, verneint, ja manchmal überhaupt ausgelöscht, wie z. B. bei Massenerscheinungen, wo der Einzelne durch bloße psychische Einwirkung seiner Genossen zu Handlungen verleitet wird, die für ihn allein vollständig unmotiviert bleiben. Aus diesem prinzipiell unableitbaren Wechselspiel von Assimilationstrieb und Individualisationstrieb konstituiert sich die Gesellschaft, so daß keine unabhängige Selbständigkeit vor ihr besteht und sie nicht als „Vereinigung der Einzelnen“,[1]) sondern vielmehr als Bildung von vereinigten Einzelnen gedacht werden muß.

Die Grundtendenz dieser Gedanken, wenn man sie in unsere Terminologie übersetzt, ist klar. Es erscheint als eine Art Illusionismus, als ein Wiederaufsuchen solipsistischer „Grenzfestungen“, wenn man

---

[1]) W. WUNDT: „Logik“, II. 1895.

das Verhältnis der Erlebnisfaktoren zu einem Verhältnis von Einzigartigem und nur Analogischem schematisiert, da der Produktionswert des „Analogischen" durchaus nicht bei jeder Produktion, ja überhaupt nur bei einer ganz kleinen Anzahl von Produktionen sich findet. Eine materiale Verschiedenheit und damit ein materiales Sein zwingt die Individualität, in zwei verschiedenen Formen zu erleben und die „Natur" zwar als nur Analogisches zu produzieren, mit dem bewußten Menschen aber sich als mit einer Gegen-Individualität durch aufgenötigte Verständlichkeit zu einem erfaßlichen Willenskomplex zu verschmelzen. Gerade in der Wirklichkeit selber ist die logische Transzendentalität verankert, denn dieselbe hängt am Sich-Vergemeinschaften, und der Mensch wird ursprünglich als Mensch erlebt.

Die eine und allerdings wichtigste Seite dieses Einwandes haben wir bei der Erörterung der RICKERT'schen „vorwissenschaftlichen Begriffsbildung" bereits behandelt, und wir haben gezeigt, daß die menschliche Gemeinschaft eine transzendentalidealistische Voraussetzung ist, der phänomenologisch kein Wille zur Verständigung unter Gleichwertigen, nicht irgendwelche Einförmigkeit eines Typus entspricht. Der Mensch wird als Mensch erlebt, vielleicht, — nie aber erlebt dann die Individualität selber als „Mensch". Diese Zurückweisung transzendentaler Ansprüche leistet aber nichts zur Klarstellung der anderen Seite des Einwandes, die etwa bedeutet, daß die Produktionentheorie an sich geändert werden müsse, weil eben die Individualität in gewisser Lage, Menschen und nicht der Natur gegenüber, seltsam wanke und dann ihre Produktion nur unter qualitativer Be-

rücksichtigung der Ursache ihrer Bewegtheit verständlich sei.

Dem gegenüber ist nun vorläufig ohne Rückhalt zuzugeben, daß der Mensch, an den ich durch Interessen gebunden bin, einen ganz besonderen und komplizierten Fall des Erlebens ausmacht Nur nicht eigentlich als „Mensch“. — Denn außer ihm sehe ich viele und begegne vielen, all den Menschen der Konvention und der Landstrasse, und ich erlebe sie doch nicht anders als einen fließenden Bach oder davonwirbelnde Blätter. Wenn ich also davon absehe, wie ganz anders *Ruhiges* und *Bewegtes jeder Art* in der Produktion die erlebende Individualität beeinflußt, wird es mir leicht, die eigentümliche Bedeutung, die auf ein einem geliebten oder gehaßten Menschen zugerichtetes Erleben fällt, allein aus der Produktionsweite zu erklären, d. h. aus dem geringen oder ganz umfassenden Teil, den vor ihm meine Produktion von meinem Charakter zu vergegenständlichen vermag. Diese Tatsächlichkeit ist als solche einfach hinzunehmen und kann durch keinen Wirklichkeitsschematismus kausal begründet werden, aber nie ist es deshalb auch ihr wiederum möglich, im Schematismus die Einzigartigkeit der erlebenden Individualität und damit das nur Analogische des Produzierten in Frage zu stellen

Nachdem sich uns jetzt durch Zurücklegung eines weiten Weges endgültig herausgestellt hat, was das ist, was wir „Wirklichkeit“ nennen, wollen wir nunmehr wieder die Untersuchung des Existenzialurteils aufnehmen und das Gefundene in seine Erörterung verflechten. Wir fragten damals, inwiefern ein Iden-

tisches im Existenzialurteil unter verschiedenen Bezeichnungen bejaht werden könne, und haben es jetzt mit der Antwort leicht. Der Grund liegt einfach darin, daß jenes Identische als in verschiedener Weise produziert, das Interesse fesselnd „subjektiv“ in der Beziehungswirklichkeit vorhanden war, als es in den Prozeß der Objektivierung gebracht wurde; und so wurde es auch verschieden bezeichnet, gleichsam aus innerem Drang bezeichnet und aus der Sehnsucht, dies Erlebnis los zu werden, nicht aber als so heißend „erkannt“, denn die Individualwirklichkeit ist ganz jenes Stadium, in dem man es, grob ausgedrückt, nicht begreifen kann, daß das Brot im Französischen *pain* heißt; es ist doch Brot und nicht *pain*.

Und so folgt weiter, daß hier für die verschiedenen Bezeichnungen überhaupt keine Identität als zugrunde liegend gedacht werden kann, weil ja auch die Produktionen so ganz verschieden sind, und daß sich die bisher vorausgesetzte Identität erst sehr viel später durch Vermittelung der Objektivität herausstellt, und nicht nur auf dem Wege der Kategorie der Gegebenheit, deren korrekte Formel lediglich „dies ist“ lautet, sondern vor allem durch die Kategorie der Substanzialität, die ihren Formungsschwerpunkt auf das „Rose“, „Pflanze“ u. s. w. selber legt. Danach muß für das Existenzialurteil, damit es zwecks Wahrheit und wissenschaftlicher Bearbeitung seine Begabung mit Objektivität und deshalb mit Existenz vollziehen kann, eine Grundform angenommen werden, die sich als Konstatierung einer Beeinflussung und Setzung zum selbständigen Gegenwert des Beeinflußten dartut. Soweit diese Grundform sprachlich

zum Ausdruck gelangt, erscheint sie als Analogon der Sprachschöpfung überhaupt, die ebenfalls nur als symbolisches *Schaffen* auf Grund einer Beeinflussung zu verstehen ist; und soweit sie das Erleben ausdrückt, bedeutet sie eine Stilisierung, eine Fassung der Produktion. Das Existenzialurteil selber jedoch mit seiner scharfen Heraushebung des Einzelfaktums gibt sich dieser Urbeziehung gegenüber als Abstraktion, zugleich aber auch als Entwurf eines festen und absoluten Umrisses, denn es schafft ein ausgedehntes und klares Milieu; und die *gesamte* transszendentale Betätigung im ganzen genommen bedeutet nur eine bestimmte Art grundsätzlicher Verwendung, bedeutet nur die Art der Formung, die durch den Wahrheitszweck bedingt und ausgeführt wird.

Auf Grund dieser fundamentalen Faßbarkeit der Wirklichkeit ist endlich hinreichend geklärt, warum die *objektive* Wirklichkeit ein Kunstprodukt genannt werden kann. Sie liegt eben ihrer „Natur“ nach nicht in der primären Ich-Wirklichkeit, sondern muß erst *angesonnen* und kann nur anerkannt werden, wenn das Transzendentalitätsproblem der Wahrheit aufgerollt wird, wenn der Normbefehl erscheint. Und da sie sachlich etwas so ganz Neues, etwas von dem vorlogischen Stadium aus ganz Unbegreifliches ist, fällt naturgemäß auf die ihre Formung beginnende Kategorie der Gegebenheit die höchste Wichtigkeit und ein einziger fungibler Wert. Schon früher wurde von der „vorbereitenden Stellung“ dieser Kategorie gesprochen, insofern mit ihr der Inhalt an sich in den Platz der kategorialen Wissenschaftsunterlage einrückt, und daß sie in bezug auf die objektive Wirklichkeit ein *konstitutives*, in bezug

auf die Individualwirklichkeit jedoch ein analytisches Prinzip sei, hier aber kommt noch eine eigentümliche Bestimmung hinzu.

Die Norm der Wahrheit in ihrer Transzendenz bedeutet ein Einheitliches, dem Kategoriensystem entspricht nicht etwa ein „Normensystem“, sondern die kategoriale Spaltung ist als solche selbständig und von der transzendenten Seite her nur durch eine Wahrheitsnorm fundiert. Die Prädikate Wahrheit und Existenz aber sind in gewissem Sinn Parallelwerte, sodaß der gegebenheitlichen Formung in Hinsicht auf die Individualwirklichkeit zugleich eine paradigmatische Stellung zukommt, weil sie, wenn solches anders möglich ist, am adäquatesten die Bewegung unter dem Einfluß des Transzendenzwertes versinnbildlicht. Sie verleiht m. a. W. der objektiven Wirklichkeit den Charakter eines ihrem Formideal gleichgerichteten Sachideals, weil dieselbe auf dem Wege zur Wissenschaft nicht nach allen Seiten hin in gleicher Weise erreicht, sondern ja immer nur geschnitten werden kann. Dem tritt dann korrelativ gegenüber, daß die objektive Wirklichkeit als Materialunterlage der Wissenschaft für den Wissenschaftsbetrieb selber die allgemeine regulative Idee und damit den sicheren Boden aller Diskussionen abgibt, eine Qualität, die aus den sie formenden Akten nicht ersehen werden kann, also ihr auch nicht den Geschmack eines Vorläufigen verleiht, wohl aber, wie wir gesehen haben, aus ihren fertigen Formungen folgt, insofern sie schwache Vereinzelungen sind und dadurch in ihrer ganzen Hilflosigkeit der Totalitätsidee im erkennenden Subjekt gegenüber stehen.

Wenn demnach, können wir abschließend nun bestimmt sagen, von einer Formung und Verwendung der objektiven Wirklichkeit geredet wird, so kann es sich immer nur um die wissenschaftliche Vereinfachung handeln, die, wie schon bemerkt, nicht eigentlich eine Umformung, sondern lediglich eine Weiterformung ist. Und wenn man das gesamte Transszendentalitätsproblem im vorlogischen Sinn als eine ungeheure Erlebnisaufgabe faßt, so bildet seine durch die Wahrheitsnorm beeinflußte Seite einfach eine Teillösung, deren Spezifisches darin liegt, daß sie ihrerseits aus dem Erleben überhaupt herausfällt, nämlich die der absoluten, sachlichen Objektivität, die der Erkenntnis. Die Individualwirklichkeit selber aber, absolut irrational, kann sowohl von der Erkenntnistheorie aus wie von irgendwo sonst her so wenig als wertvoll nachgewiesen oder bestimmt werden, daß alle anderen Wirklichkeitsbezeichnungen, sollten sie nun in ethischen oder logischen, in ästhetischen oder teleologischen Gedankengängen auftauchen, gleichsam hergeleitet scheinen und als erstes immer die Frage verlangen: Wirklichkeit wozu?

So stehen wir schließlich vor der letzten Aufgabe unserer kritischen Untersuchung, nämlich vor der, nach der Begrenzung von Umfang und Formalwert der objektiven Wirklichkeit auch ihr Korrelat, das erkennende Subjekt im ganzen, an das wir unsere Untersuchung ursprünglich anknüpften, mit Hilfe der Ich-Wirklichkeit, d. h. mit Hilfe unseres Wissens um das ursprüngliche, erlebende Ich auszubauen, in seiner Lage zu bestimmen und so vor fehlerhaften Verwendungen zu schützen.

Man wird sich der Distinktionen erinnern, die wir vornehmen mußten, um im Bewußtsein überhaupt zwei Werte zu scheiden, einen potentiellen und einen kinetischen, und daß sich davon der potentielle, richtungsidealische Teil wieder als von zwei Seiten her bestimmt erwiesen hat, durch den Willen zur Wahrheit und durch das Gebot der transzendenten Norm. Diese beiden Produktivitätsfaktoren, die in Hinsicht auf eine mögliche Produktion ebenfalls als von idealer Natur gelten müssen, stehen aber bis jetzt hinsichtlich des erkennenden Subjekts noch unvermittelt nebeneinander und können in diesem Zustand nicht zu jener aktlichen Verschmelzung gelangen, die den eigentlichen normativen Wert des Bewußtseins überhaupt ausmacht, und die auch WINDELBAND fordert mit den Worten: „wir sind normales Bewußtsein, insofern wir von der idealen Notwendigkeit dessen überzeugt sind, was allgemein gelten soll.“ [1]) Nun gewinnt der transzendentale Idealismus RICKERT's aus dem Gedankengang, daß mit der Urteilsnotwendigkeit eine logische Autonomie gegeben sei, welche die Begriffe Pflicht und Gewissen involviere, einen Begriff des „intellektuellen Gewissens“, und in ihm können wir mit leichter Mühe das fehlende Bindemittel erkennen, denn es ist lediglich der Ausdruck, das Symbol für die Projektion des normativen Sollens auf den Willen zur Wahrheit; es ist die mittlere der drei Stationen, die jedes erkennende Subjekt bei jedem Erkenntnisprozeß zu durchlaufen hat, und damit zugleich eben die funktionale Vollendung unseres Bewußtseins überhaupt.

---

[1]) W. WINDELBAND: „Präludien“. I. 1903.

Aber noch ein zweites, hochwichtiges Amt kommt diesem Gewissen zu, das erst jetzt dem Verständnis zugänglich wird. Der Wille zur Wahrheit stammt seiner vorlogischen Natur nach aus der Individualwirklichkeit, wo er als Eigenbeeinflussung die Tätigkeit der Individualgestalt auf den Weg zum Urteil und sie selbst auf den Weg zum erkenntnistheoretisch eingestellten potentiellen Bewußtsein überhaupt brachte; er ist also für die Inauguration der Erkenntnisproduktion selber wichtig, für das eigentliche Erkenntnisprodukt aber vollkommen Nichts. Denkt man sich also den Weg des ganzen Erkenntnisprozesses schematisch linear, so muß der Wahrheitswille nach Vollendung seiner Aufgabe ausscheiden, sich irgendwo verlieren. Und diese Stelle ist das intellektuelle Gewissen. Weil es seiner Natur nach beständig über die Richtigkeit der Objektivation wacht, verlöscht in ihm der Wille zur Wahrheit, aber er wird gleichzeitig „aufgehoben“, denn lediglich er garantiert im intellektuellen Gewissen selber die Permanenz des Interesses.

So erscheint dieses Gewissen als die eigentliche funktionelle Abgrenzung von Ich-Welt und objektiver Wirklichkeit, als das Macht-gewordene Residuum des transzendent Notwendigen, zugleich aber auch als die prinzipielle Wahrung der immer identischen Schaffenskraft und -lust der Individualität gegenüber der nur ideellen Totalität aller objektiven Formungen. Nur durch sein intellektuelles Gewissen glaubt der Erkennende an die Wahrheit seines Erkennens, denn es hat ihm mit dem transzendenten Sollen auch die Wahrheit seines Willens verbürgt, und nur in ihm entschließt er sich für das Bewußt-

sein überhaupt, denn es stellt allererst jenen Angriffspunkt dar, dessen keine Notwendigkeit entraten kann, wenn sie überhaupt einmal zuvor als Beeinflussung zur Geltung kommen soll. Und wenn sich nun schließlich aus anderen Gedankengängen erweisen läßt, daß das Erkennen, das Bejahen auch allgemein-gültiger Werte eine unumgängliche Aufgabe der Individualethik ist, dann findet sich durch diese unablässige Identität für das intellektuelle Gewissen noch ein letzter, ganz universaler Wert von eigentümlicher Mächtigkeit.

Ein ethisch-kategorischer Imperativ bestimmt das Verhältnis des Einzelnen zu sich selbst. Dieses Verhältnis aber ist nie konstant, sondern ändert sich mit höher werdenden Aufgaben, so daß sich das Individuum in dem Inhalt seiner kategorischen Imperative entwickelt. Das spezifisch intellektuelle Sollen aber bleibt in seiner Richtung immer gleich, denn es weist auf ein Niveau hin; und indem es in gewisser Weise einen Wert in die Hand stellt, an dem nie geirrt werden kann, bietet es sich wenigstens antithetisch als sicheres Abstandsmaß aller Persönlichkeitswerte dar. Das intellektuelle Gewissen ist am Ende nicht weniger als die Brücke zwischen Individualismus und Objektivität; als das Gewicht an der Individualseele, das zur ewigen Statik ihrer Kräfte gesetzt ist.



Lebenslauf.

Geboren bin ich, FRANZ LUDWIG HÖRTH, preußischer Staatsangehöriger und konfessionslos, am 14. November 1883 als der Sohn des Redakteurs OTTO HÖRTH und seiner Frau LILLY, geb. ZINHART zu Frankfurt am Main. Von Ostern 1893 an besuchte ich dort das städtische Lessinggymnasium, eine Lehranstalt humanistischen Stils, und verließ es Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Reife. In derselben Zeit beschäftigte ich mich auf dem Frankfurter Raff-Konservatorium mit Musik und unter der Leitung des verstorbenen kgl. preuß. Professors und Mitgl. d. vereinigten Frankfurter Stadttheater KARL HERMANN mit Rhetorik und Schauspielkunst.

Während der acht Semester meines Studiums, die ich auf den Universitäten Heidelberg, Freiburg, München und Erlangen verbrachte, widmete ich mich hauptsächlich der Philosophie, der Germanistik und der Kunstgeschichte. Aus diesen Fächern hörte ich Vorlesungen von den Professoren K. FISCHER, RICKERT, LIPPS, GÜTTLER, FALCKENBERG und HENSEL, v. WALD-

BERG, WUNDERLICH, KAHLE, WÖRNER, und STEINMEYER, THODE, PUCHSTEIN, FURTWÄNGLER und Dr. HAACK. Allen diesen Herren statte ich hiermit meinen besten Dank ab für ihre Belehrung und Förderung.

Ganz besonders aber drängt es mich, an dieser Stelle dem Herrn Professor PAUL HENSEL für den langjährigen persönlichen Verkehr zu danken, dessen er mich gewürdigt hat. An seinem feinen und tiefen Geist ebenso wie an seinem vorbildlichen Leben ist mein Sinn für Philosophie erwacht.



